



Landeshauptstadt München

Schuldenbericht

2020



Geplant.
Gerechnet.
Gestaltet.



Grundsätzliches	5
Abschnitt I: Berichtsjahr 2020	6
1 Entwicklung der Zinsen	6
1.1 Kapitalmarkt	6
1.2 Geldmarkt	7
1.3 Handlungsparameter	8
2 Gemeindehaushalt (Hoheitsbereich und fiduziarische Stiftungen)	9
2.1 Kreditportfolio Hoheitsbereich	9
2.1.1 Kreditvolumen	9
2.1.2 Kreditarten	9
2.1.3 Externe Kreditgeber	9
2.1.4 Tilgungsarten und -struktur	10
2.1.5 Tilgungsleistung	10
2.1.6 Zinsarten und -struktur	10
2.1.7 Laufzeiten der Zinsbindung	10
2.1.8 Zinsauszahlungen	11
2.1.9 Durchschnittszins Kreditportfolio	11
2.1.10 Zinssicherungsgeschäfte	11
2.2 Altanleihen	11
2.3 Kreditportfolio fiduziarische Stiftungen	11
2.3.1 Kreditvolumen	11
2.3.2 Kreditarten	11
2.3.3 Externe Kreditgeber	11
2.3.4 Tilgungsarten und -struktur	11
2.3.5 Tilgungsleistung	11
2.3.6 Zinsarten und -struktur	11
2.3.7 Laufzeiten der Zinsbindung	11
2.3.8 Zinsauszahlungen	11
2.3.9 Durchschnittszins Kreditportfolio	11
2.3.10 Zinssicherungsgeschäfte	11
2.4 Pro-Kopf-Verschuldung	11
2.5 Kreditaufnahmen Gemeindehaushalt	12
2.5.1 Kreditermächtigung	12
2.5.2 Kreditneuaufnahmen und Umschuldungen	12
2.5.3 Kreditgeber	12
2.5.4 Tilgungsarten	12
2.5.5 Zinsarten	12
2.6 Rechtsgeschäfte, die Kreditaufnahmen rechtlich gleichkommen	12
2.6.1 Leibrenten	12
2.6.2 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	12
2.7 Kassenkredite	13
3 Eigenbetriebe	14
3.1 Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München	14
3.2 Eigenbetrieb Markthallen München	14
3.3 Eigenbetrieb Münchner Stadtentwässerung	14
3.4 Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele	15
3.5 Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	15
4 Landeshauptstadt München	16
4.1 Kreditportfolio	16
4.1.1 Kreditvolumen	16
4.1.2 Kreditarten	16
4.1.3 Externe Kreditgeber	16

Inhalt

4.1.4	Tilgungsarten und -struktur	17
4.1.5	Tilgungsleistung	17
4.1.6	Zinsarten und -struktur	17
4.1.7	Laufzeiten der Zinsbindung	17
4.1.8	Zinsauszahlungen	18
4.1.9	Durchschnittszins Kreditportfolio	18
4.1.10	Pro-Kopf-Verschuldung	18
4.2	Kreditaufnahmen	18
4.2.1	Kreditneuaufnahmen und Umschuldungen	18
4.2.2	Kreditgeber	18
4.2.3	Tilgungsarten	18
4.2.4	Zinsarten	18
4.2.5	Zinsbindungsdauer	18
4.2.6	Zinsentwicklung und Aufnahmezeitpunkt	19

Abschnitt II: Schuldenentwicklung 2010 – 2020

20

1	Gemeindehaushalt (Hoheitsbereich und fiduziarische Stiftungen) 2010 – 2020	20
2	Landeshauptstadt München 2010 – 2020	22

Abschnitt III: Planung 2021

24

1	Zinsprognose für 2021	24
2	Gemeindehaushalt (Hoheitsbereich und fiduziarische Stiftungen)	26
2.1	Kreditermächtigung	26
2.2	Geplante Tilgung	26
2.3	Geplante Zinsauszahlungen	26
2.4	Kassenkredite	26
3	Eigenbetriebe	27
3.1	Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München	27
3.2	Eigenbetrieb Markthallen München	27
3.3	Eigenbetrieb Münchner Stadtentwässerung	27
3.4	Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele	27
3.5	Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	27

Glossar

28

Anlage 1

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Art. 71, 72 Abs. 1 GO) für das Jahr 2020	30
---	----

Übersicht über kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Bürgschaften, Gewährverträge und Verpflichtungen aus verwandten Rechtsgeschäften (Art. 72 Abs. 2 GO)) für das Jahr 2020	30
---	----

Anlage 2

Durchschnittliche Geld- und Kapitalmarktrenditen 1980 – 2020	31
---	----

Grundlagen

Der Schuldenbericht gibt einen kompakten Überblick über den Schuldenstand sowie die Schuldenentwicklung der Stadt. Seit dem Berichtsjahr 2009 sind die Schulden Teil der in der Bilanz der Landeshauptstadt München erfassten städtischen Verbindlichkeiten.

Dem Anhang zur Bilanz ist eine Verbindlichkeitenübersicht, die den Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Restlaufzeit unterteilt in Laufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren wiedergibt, beizufügen (§ 86 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik). Diese Übersicht enthält nicht nur Verbindlichkeiten aus Krediten, sondern auch solche die nicht Gegenstand des Schuldenberichts sind, wie z. B. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Als Anlagen zum Schuldenbericht sind deshalb zwei verkürzte Übersichten beigefügt, die sich ausschließlich auf Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten, Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) und auf Vorgänge, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, konzentrieren.

Die Datengrundlagen für diese Übersichten liefert die Buchhaltung der Abteilung 3.4 Zahlungsbewirtschaftung der Stadtkämmerei, die über das Jahr hinweg alle einschlägigen Finanzbewegungen erfasst. Die Einzeldaten dienen dem Finanzmanagement (neben den unverzichtbaren Marktdaten und den monatlich stattfindenden Liquiditätssteuerungsterminen) als maßgebliche Informationsquelle für die Steuerung und die Aufnahme von Krediten, sind jedoch als Informations- und Steuerungsinstrument für die Leitungsorgane zu detailliert. Der Schuldenbericht schließt die Lücke zwischen einer zu grob gerasterten und einer zu detaillierten Information.

Adressaten

Der Schuldenbericht ist mit gerafften statistischen Informationen nicht nur an das Finanzmanagement der Landeshauptstadt München, ihre fiduziarischen Stiftungen und Eigenbetriebe, sondern gezielt an den Stadtrat adressiert. Da die Schulden der Landeshauptstadt München letztendlich auch Schulden Ihrer Bürger/innen sind, steht er allen Interessierten offen.

Inhalt

Schulden im Sinne des Schuldenberichts sind nicht sämtliche in der Bilanz auszuweisende Verbindlichkeiten (§ 98 Nr. 64 KommHV-Doppik), sondern nur die Verbindlichkeiten der Landeshauptstadt München inkl. der fiduziarischen Stiftungen und ihrer Eigenbetriebe aus Anleihen, Krediten einschl. Kassenkrediten (ohne Zinsabgrenzungen), kreditähnlichen Rechtsgeschäften (z. B. Bürgschaften) sowie Verbindlichkeiten in Form von sonstigen Wertpapierschulden. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Transferleistungen und weitere sonstige Verpflichtungen wie z. B. aus Pensionszusagen, sind - obwohl im weiteren Sinn auch

von der Landeshauptstadt München geschuldet - nicht Gegenstand des Schuldenberichts. Im Rahmen des gesamten Kreditmanagements wird außerdem über Zinssicherungsgeschäfte berichtet.

Erfasste Bereiche

Der Schuldenbericht informiert über Stand und Entwicklung der Schulden und ihre Belastungen durch Zinsauszahlungen und Tilgungen der Gesamtstadt, des Gemeindehaushalts (Hoheitsbereich und fiduziarische Stiftungen) sowie der Eigenbetriebe, deren Verbindlichkeiten Schulden der Landeshauptstadt München darstellen. Zum Stand 31.12.2020 umfasst er folgende Eigenbetriebe: den Abfallwirtschaftsbetrieb München, die Markthallen München, die Münchner Stadtentwässerung, die Münchner Kammerspiele sowie den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München. Bei den Angaben zu Zinsen handelt es sich um Zinsauszahlungen entsprechend der Finanzrechnung, nicht um Zinsaufwand (zeitlich abgegrenzt) der Ergebnisrechnung, d. h. es wird die Liquiditätsbelastung der Landeshauptstadt München aus dem Schuldendienst (Zinsen, Tilgung) in der Berichtsperiode dargestellt.

Berichtszeiträume

Schwerpunkt des Schuldenberichts ist das vorangegangene Haushaltsjahr, in diesem Bericht also das Jahr 2020. Demzufolge bildet Abschnitt I die Schulden zum Stand 31.12.2020 (Stichtag) und ihre Entwicklung vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 (Berichtsjahr) ab. In Abschnitt II werden, rückblickend auf die vergangene Dekade und das abgelaufene Berichtsjahr, die Jahre 2010 bis 2020 dargestellt. Abschließend wird in Abschnitt III die Planung für das laufende Haushaltsjahr betrachtet.

Ziele

Der Schuldenbericht hat zwei vorrangige Zielrichtungen: Information und Steuerung (Steuerungsunterstützung). Als Report über die Schulden und die Entwicklung der Schulden der Landeshauptstadt München in einem bestimmten Berichtszeitraum bzw. über mehrere Zeiträume hinweg dient er als Informationsquelle. Darüber hinaus ist er als Teil des Finanzberichtswesens ein Angebot an den Stadtrat (wie auch an die Spitzen der Landeshauptstadt München, der Fachreferate und Eigenbetriebe), Schlussfolgerungen für künftige Wünsche und künftiges Handeln zu ziehen - mithin zu steuern.

Zeittakt der Berichterstattung

Die Stadtkämmerei erarbeitet den Schuldenbericht jährlich und legt ihn dem Stadtrat vor.

1 Entwicklung der Zinsen

1.1 Kapitalmarkt

Das Jahr 2020 wird in vielerlei Hinsicht einen bleibenden Eindruck hinterlassen. Schien der Ausbruch einer neuartigen Atemwegserkrankung zu Beginn des Jahres noch ein regionales, auf China begrenztes Problem zu sein, änderten rasch steigende Infektionszahlen auf der ganzen Welt schnell diese Einschätzung. Die Infektionskrankheit COVID-19 entwickelte sich zu einer globalen Pandemie mit dramatischen Auswirkungen auf die Wirtschaft sowie das gesellschaftliche Leben und blieb im Jahresverlauf 2020 das beherrschende Thema.

Im Handelsstreit zwischen den USA und China konnten erste Erfolge erzielt werden. Nach Strafzöllen über Waren im Wert von hunderten Milliarden Dollar, unzähligen Drohungen und zähen Verhandlungen unterzeichneten beide Seiten Anfang des Jahres den ersten Teil eines umfassenden Handelsabkommens. Mit dem Ende der Amtszeit des US-Präsidenten Trump im November 2020 erhoffen sich die Märkte weitere Fortschritte in den gegenseitigen Beziehungen.

Ein vorläufiges Ende fand hingegen das jahrelange Hin und Her in Sachen Brexit. Im Januar 2020 stimmten das britische Parlament und das EU-Parlament dem Austrittsabkommen zu, mit dem das Vereinigte Königreich am 31.01.2020 aus der Europäischen Union und EURATOM endgültig austrat, jedoch bis Ende 2020 Teil des EU-Binnenmarkts und der Zollunion blieb. Mit dem am 30.12.2020 unterzeichneten und am 01.01.2021 vorläufig in Kraft getretenen Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Union und Großbritannien ist der EU-Austritt nun in rechtlicher Hinsicht vorerst geklärt.

Die Corona-Pandemie bescherte uns eine einzigartige Entwicklung der Weltwirtschaft, welche noch lange in Erinnerung bleiben wird. Nachdem das BIP den stärksten Quartaleinbruch (Q2) der jüngeren Geschichte verzeichnete, folgte sogleich der stärkste Wiederanstieg eines Quartals. Dennoch bedeutet der Rückgang der globalen Wirtschaftsleistung im Gesamtjahr in Höhe von -3,3 % den größten Einbruch seit der Weltwirtschaftskrise der 20er und 30er Jahre des vergangenen Jahrhunderts. Zentralbanken und Regierungen weltweit reagierten mit umfangreichen geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen, um weitere negative Entwicklungen abzufedern und die Wirtschaft zu stützen.

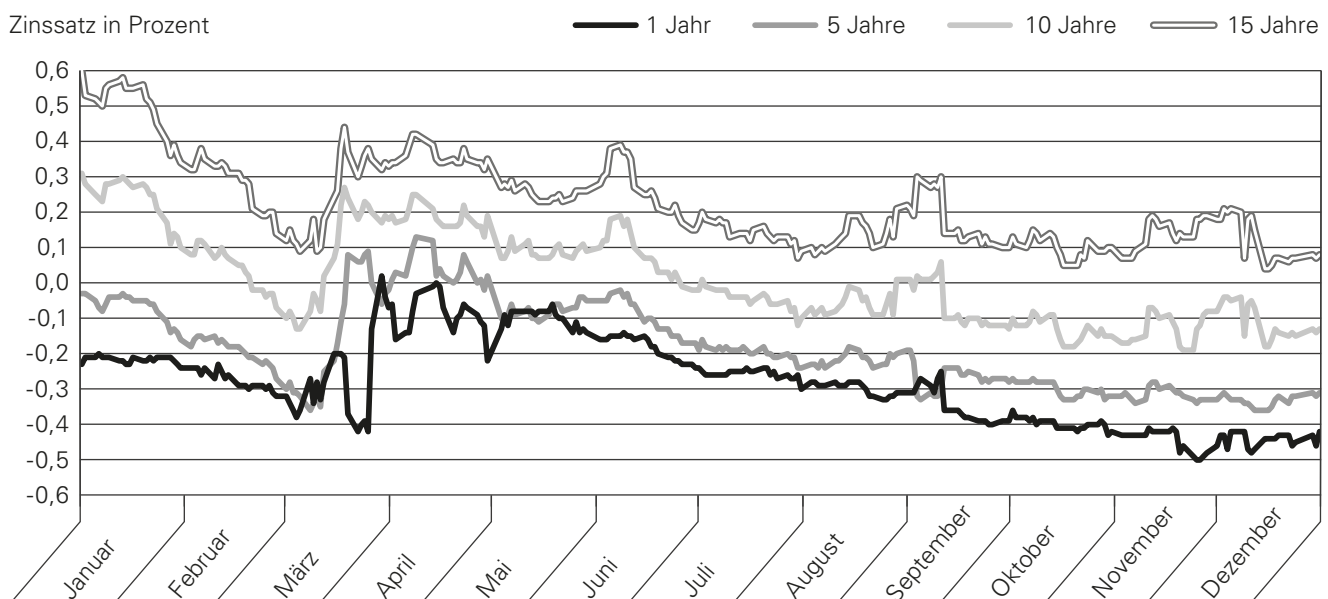
Auch die Konjunktur der Eurozone blieb von der Pandemie nicht verschont und musste in 2020 mit einem BIP in Höhe von -6,8 % den stärksten Einbruch seit Gründung der Währungsunion verzeichnen.

Nach einer 10-jährigen Wachstumsphase brach auch die deutsche Wirtschaft ein. Der Rückgang des BIP war mit -4,9 % so stark, wie im Jahr der Finanzmarktkrise 2009 (-5,0 %).

Von der Pandemie sind sämtliche Wirtschaftsbereiche betroffen. Besondere Einschnitte mussten aufgrund der Lockdownmaßnahmen die Bereiche stationärer Handel und Gaststättengewerbe hinnehmen. Die gesamte Tourismusbranche erlitt nie dagewesene Umsatzrückgänge. Der Onlinehandel hingegen boomte. Auch das Baugewerbe legte im Vergleich zum Vorjahr zu.

Durch den ersten Lockdown im Frühjahr 2020 und die daraus resultierenden zeitweiligen Grenzsicherungen

Kapitalmarktzins 2020 (Öffentlicher Pfandbrief)



1 Entwicklung der Zinsen

sowie Unterbrechungen der Lieferketten musste auch der deutsche Außenhandel starke Einbußen verzeichnen. Die dadurch entstandenen Startschwierigkeiten konnten zwar im Laufe des Jahres, durch die Verbesserung des Infektionsgeschehens, aufgeholt jedoch nicht ausgeglichen werden. Im dritten Quartal folgte dann ein herber Rückschlag. Die Infektionszahlen stiegen wieder an und die pandemische Lage schien außer Kontrolle zu geraten. Ein zweiter Lockdown musste in Form eines „Lockdown light“ eingeleitet werden. Nachdem dieser weitestgehend erfolglos blieb, folgte ein harter Lockdown, der Mitte Dezember vor allem den deutschen Einzelhandel und das Gastgewerbe erneut zum Stillstand brachte. Der Warenverkehr lief im Gegensatz zur ersten Pandemiewelle weitgehend normal weiter, sodass viele Teile der Wirtschaft trotz Einschränkungen des öffentlichen Lebens nicht übermäßig beeinträchtigt waren.

Die Pandemie zog auch tiefe Furchen durch die deutsche Unternehmenskultur. Laut dem Institut der deutschen Wirtschaft mussten rund 17.000 Unternehmen Konkurs anmelden.

Auch die Entwicklungen an den Finanzmärkten wurden 2020 von der Pandemie überschattet. Der Euro-Bund-Future startete mit 170,54 Punkten ins Jahr 2020 und endete mit 177,64 Punkten. Die Rendite für zehnjährige Bundesanleihen lag zu Jahresbeginn bei -0,19 % und entwickelte sich bis Jahresende auf -0,56 %.

Die Renditen für deutsche Pfandbriefe (10 Jahre) starteten im Januar bei 0,31 %, sanken im Jahresverlauf auf einen Tiefstand von -0,19 % (November) und erholten sich zum Jahresende wieder auf -0,13 %.

Ein Fass der Nordseesorte Brent war zum Jahresauftakt 2020 mit rd. 66 USD bepreist. Beendet wurde der Jahresverlauf mit rd. 51 USD.

Ein besonderes Phänomen ereignete sich bei der texanischen Rohölsorte WTI (West Texas Intermediate). Durch sinkende Nachfrage und extrem knappen Lagerkapazitäten kam es im April 2020 zu einem historischen Preisverfall am Rohölmarkt mit zeitweise Preisen unter Null Dollar je Barrel. Es gab kaum Käufer für den Mai-Terminkontrakt an der Rohstoffbörse. Die Verkäufer waren so verzweifelt, dass sie sogar dafür bezahlten, wenn sie jemandem die Wertpapiere und die damit einhergehende Verpflichtung zur Abnahme einer Öllieferung überlassen konnten.

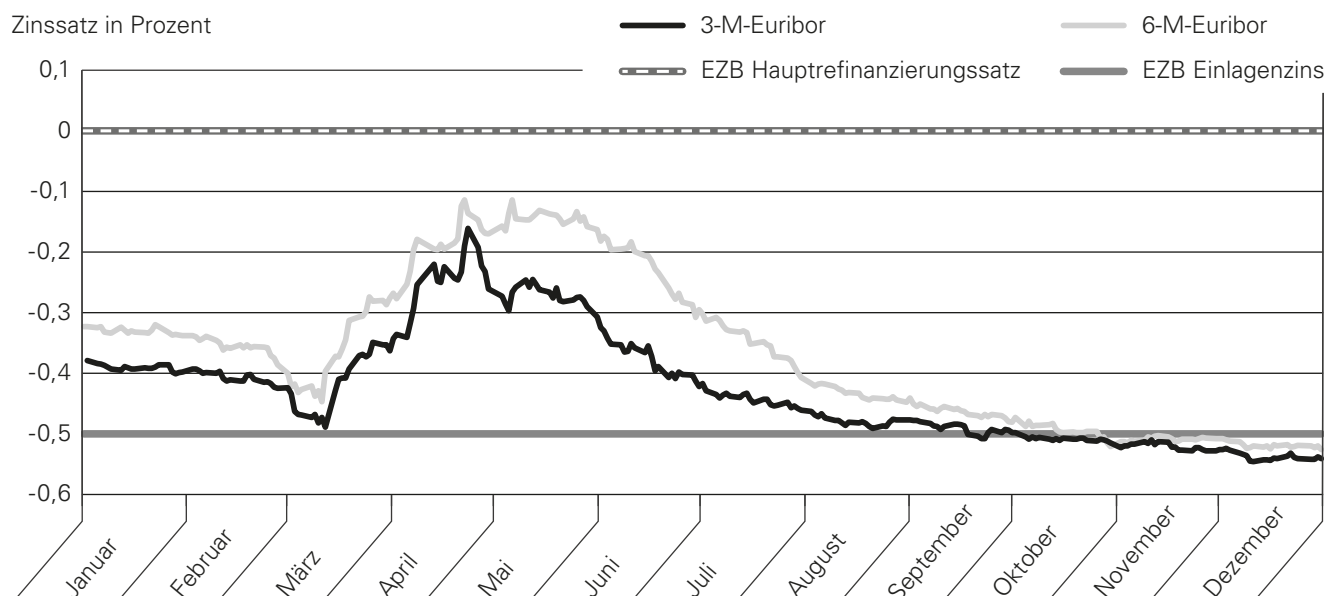
Der Wert des Euros lag zu Jahresbeginn bei 1,11 EUR/USD und entwickelte sich auf einen Jahresendstand von 1,22 EUR/USD.

Das turbulente Aktienjahr 2020 verlief trotz schwieriger Umstände positiv. Der DAX konnte ein Jahresplus von 3,7 % erreichen und schloss zum Jahresende mit 13.718,78 Punkten, bei einem zwischenzeitlichen Allzeithoch Ende Dezember von 13.790 Punkten.

1.2 Geldmarkt

Das niedrige Niveau der EZB-Leitzinssätze blieb auch 2020 bestehen. Der Hauptrefinanzierungssatz (0,00 %), der Spitzenrefinanzierungssatz (0,25 %) sowie der Zinssatz für die Einlagefazilität (-0,50 %) blieben unverändert. Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie weitete die EZB ihr bisheriges Anleiheankaufprogramm durch ein Pandemie-Notfallankaufprogramm (PEPP) deutlich aus. Ursprünglich

Geldmarktzins 2020



1 Entwicklung der Zinsen

lich war ein Umfang von 750 Mrd. EUR vorgesehen (März 2020). Am 4. Juni 2020 erhöhte der EZB-Rat das Volumen um 600 Mrd. EUR, am 10. Dezember 2020 erneut um 500 Mrd. EUR auf insgesamt 1.850 Mrd. EUR. Vorgesehen ist die temporäre Maßnahme solange, bis der EZB Rat die kritische COVID-19 Phase als abgeschlossen einschätzt, allerdings mindestens bis Ende März 2022. Reinvestitionen der fälligen Tilgungsbeträge aus PEPP-Beständen werden mindestens bis Ende 2023 erfolgen.

Die US-Notenbank Fed senkte weiter ihre Leitzinsen. Dies erfolgte in zwei kurz aufeinander folgenden Zinsschritten im März 2020 von anfänglich 1,50 % – 1,75 % auf 0,00 % – 0,25 %.

Auch die Inflation wurde durch die Corona-Pandemie europaweit gedämpft. Im Euroraum konnte damit lediglich ein Preisanstieg von 0,3 % anstatt der prognostizierten 1,2 % verzeichnet werden.

1.3 Handlungsparameter

Die anhaltende Corona-Pandemie hatte auch Einfluss auf die Finanzsituation der Landeshauptstadt München. Die Kreditaufnahmeermächtigung für den Hoheitshaushalt in Höhe von 95 Mio. EUR wurde mit der Nachtragshaushaltsatzung auf 1.300 Mio. EUR aufgestockt. Demgegenüber standen ordentliche Tilgungen in Höhe von 31 Mio. EUR. Mit Auszahlung der in 2019 genehmigten Förderdarlehen, sowie dem Verbrauch der Reste der Kreditermächtigung aus 2019 und der Neukreditaufnahmen 2020 ergab sich eine Nettoneuverschuldung in Höhe von rd. 908 Mio. EUR. Die Landeshauptstadt München hat als erste europäische Großstadt im Februar 2020 erfolgreich eine Münchner Stadtanleihe als sog. Social Bond zur Refinanzierung von Projekten im Bereich bezahlbarer Wohnraum und Bildungsinfrastruktur emittiert. Als Teil der Wertpapieremission eines Social Bonds wurde ein unabhängiges Gutachten (sog. Second Party Opinion) durch eine anerkannte Nachhaltigkeitsratingagentur erstellt. Die Landeshauptstadt München leistet durch die Verwendung der Erlöse aus der Sozialen Anleihe zur Refinanzierung von bezahlbarem Wohnraum und von Bildungsinfrastruktur einen Beitrag zu folgenden Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen:

- UN SDG 1: Keine Armut
- UN SDG 4: Qualität in der Bildung
- UN SDG 10: Reduzierte Ungleichheiten
- UN SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden.

In 2020 wurden für den Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M) drei, für den Eigenbetrieb Abfallwirtschafts-

betrieb München (AWM) eine und für den Hoheitsbereich acht Neukreditaufnahmen für Investitionen durchgeführt. Die gewählten Zinsbindungsfristen und Tilgungsstrukturen orientierten sich an den Nutzungsdauern der finanzierten Investitionsgüter bzw. wurden an das Schuldenportfolio angepasst.

2 Gemeindehaushalt (Hoheitsbereich und fiduziarische Stiftungen)

Der Gemeindehaushalt der Landeshauptstadt München umfasst den Hoheitsbereich und, als Sondervermögen ohne Sonderrechnung, die fiduziarischen Stiftungen.

	01.01.2020 Mio. €	31.12.2020 Mio. €
Hoheitsbereich zzgl. <i>Altanleihen</i>	633,8 1,0	1.542,1* 1,0
Fiduziarische Stiftungen	1,3	1,2
Schuldenstand Gemeindehaushalt	636,1	1.544,3

* (inkl. Stadtanleihe 120 Mio. €)

2.1 Kreditportfolio Hoheitsbereich

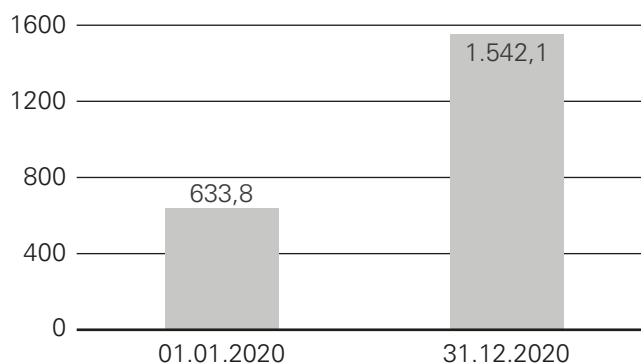
2.1.1 Kreditvolumen

Das Kreditvolumen des Hoheitsbereichs umfasste am 31.12.2020 insgesamt 82 Kredite und eine Stadtanleihe (01.01.2020: 71 Kredite).

	01.01.2020 Mio. €	31.12.2020 Mio. €
Kreditvolumen	633,8	1.542,1

Die Entwicklung des Kreditvolumens des Hoheitsbereichs im Jahr 2020 zeigt folgendes Bild:

Kreditvolumen zum 31.12.2020 in Mio. €



Das Kreditvolumen des Hoheitsbereichs stieg 2020 gegenüber dem Vorjahresergebnis um 143,3 % (2019: Senkung 6,7 %).

2.1.2 Kreditarten

Die Kredite setzten sich aus folgenden Kreditarten zusammen:

Kreditarten	01.01.2020 Mio. €	31.12.2020 Mio. €
Kredite und Schuldscheindarlehen	633,8	1.422,1
Stadtanleihe	0,0	120,0

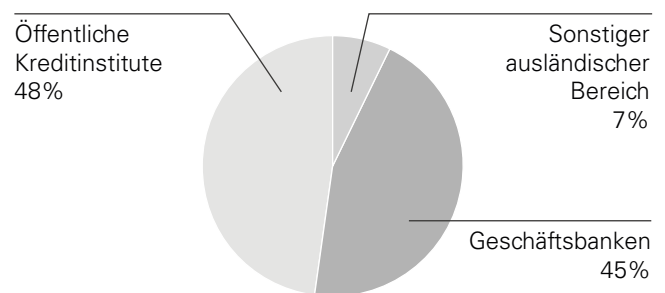
2.1.3 Externe Kreditgeber

Folgende Tabelle zeigt die externen Kreditgeber des Hoheitsbereichs.

Externe Kreditgeber	01.01.2020 Mio. €	31.12.2020 Mio. €
Öffentliche Kreditinstitute	433,7	743,9
Geschäftsbanken	200,1	698,2
Sonstiger ausländischer Bereich	0,0	100,0
Summe	633,8	1.542,1

Die Anteile der externen Kreditgeber sind aus der folgenden Grafik ersichtlich:

Externe Kreditgeber zum 31.12.2020



2 Gemeindehaushalt (Hoheitsbereich und fiduziarische Stiftungen)

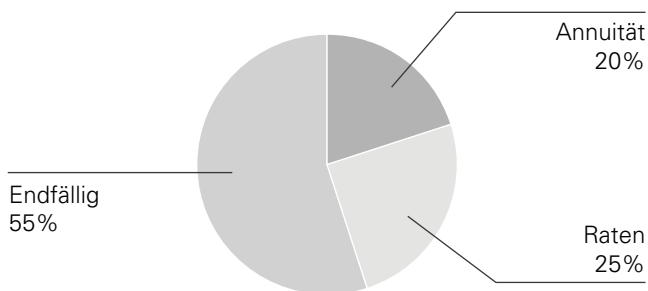
2.1.4 Tilgungsarten und -struktur

Für die Tilgung der Kredite wurden die Tilgungsarten endfällige Tilgung (Tilgung am Ende der Kreditlaufzeit in einem Betrag), annuitätische Tilgung (festgeschriebener Betrag aus der Summe von Zins und Tilgung) und Ratentilgung (festgeschriebene Tilgung) vereinbart.

Kredite	01.01.2020 Mio. €	31.12.2020 Mio. €
Endfällig	226,0	843,0
Annuität	173,1	388,6
Raten	234,7	310,5
Summe	633,8	1.542,1

Die Tilgungsstruktur der Kredite des Hoheitsbereichs stellt sich folgendermaßen dar:

Tilgungsstruktur (Kreditvolumen) zum 31.12.2020



2.1.5 Tilgungsleistung

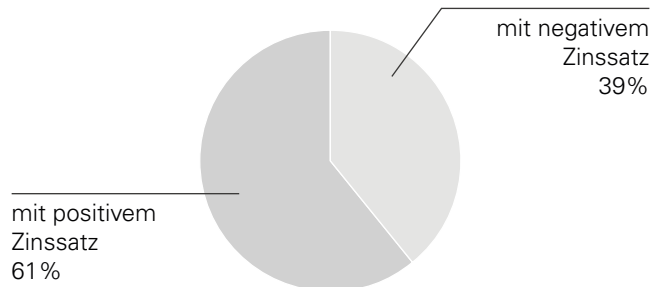
Im Jahr 2020 wurden Kredite in Höhe von rund 30,9 Mio. € (2019: 44,2 Mio. €) getilgt. Davon entfielen auf ordentliche Tilgungen rund 30,9 Mio. € (2019: 36,2 Mio. €) und auf außerordentliche Tilgungen 508 € (2019: 8 Mio. €).

2.1.6 Zinsarten und -struktur

Die Kredite des Hoheitsbereichs umfassten im Berichtsjahr ausschließlich festverzinsliche Darlehen. Neu ist hier die Aufteilung nach positiven und negativen Zinssätzen.

Kredite	01.01.2020 Mio. €	31.12.2020 Mio. €
mit positivem Zinssatz	407,8	942,1
mit negativem Zinssatz	226,0	600,0
Summe	633,8	1.542,1

Zinsstruktur (Kreditvolumen) zum 31.12.2020

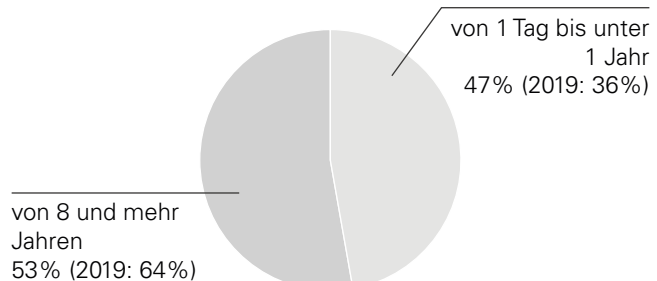


2.1.7 Laufzeiten der Zinsbindung

Die Laufzeiten der Zinsbindung der für den Hoheitsbereich aufgenommenen Kredite sind aus den folgenden Grafiken ersichtlich.

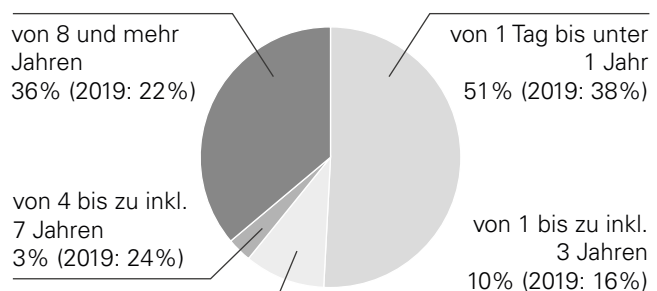
Eine auf die Bereiche Geld- und Kapitalmarkt konzentrierte Darstellung nach Ursprungslaufzeit der Zinsbindung vermittelt folgende Information:

Gruppierte Ursprungslaufzeit der Zinsbindung (Kreditvolumen) zum 31.12.2020



Eine auf die Bereiche Geld- und Kapitalmarkt konzentrierte Darstellung nach Restlaufzeit der Zinsbindung vermittelt folgende Information:

Gruppierte Restlaufzeit der Zinsbindung (Kreditvolumen) zum 31.12.2020



2 Gemeindehaushalt (Hoheitsbereich und fiduziarische Stiftungen)

2.1.8 Zinsauszahlungen

Für die Kredite des Hoheitsbereichs wurden im Jahr 2020 Zinsauszahlungen in Höhe von insgesamt 15,9 Mio. € (2019: 19,6 Mio. €) geleistet. Die Einzahlungen aus negativ verzinsten Darlehen betragen 118 Tsd. € (2019: 49 Tsd. €).

2.1.9 Durchschnittszins Kreditportfolio

Der Durchschnittszins des Kreditportfolios des Hoheitsbereichs zum 31.12.2020 (Stichtagsbetrachtung) lag bei 0,73 % (2019: 2,43 %).

2.1.10 Zinssicherungsgeschäfte

Für den Hoheitsbereich bestanden im Berichtsjahr keine Zinssicherungsinstrumente.

2.2 Altanleihen

Zum 31.12.2020 bestanden Verbindlichkeiten aus Altanleihen i.H.v. rd. 1 Mio. € (2019: 1 Mio. €).

Bei den Altanleihenverbindlichkeiten handelt es sich um die Restabwicklungen der Teilschuldverschreibungen aus den Jahren 1994 sowie 1995.

2.3 Kreditportfolio fiduziarische Stiftungen

2.3.1 Kreditvolumen

Die Anzahl der Kredite des rechtlich unselbständigen Stiftungsbereichs betrug am 31.12.2020 unverändert 10 Kredite mit einem Kreditvolumen von 1,2 Mio. € (2019: 1,3 Mio. €).

2.3.2 Kreditarten

Das Kreditportfolio der fiduziarischen Stiftungen umfasst ausschließlich Kredite und Schuldscheindarlehen.

2.3.3 Externe Kreditgeber

Die externen Kreditgeber des rechtlich unselbständigen Stiftungsbereichs lassen sich gänzlich dem Kreditmarkt mit öffentlichen Kreditinstituten zuordnen.

2.3.4 Tilgungsarten und -struktur

Für die Tilgung der Kredite wurde stets die Tilgungsart annuitätische Tilgung vereinbart.

2.3.5 Tilgungsleistung

Im Jahr 2020 wurden Kredite in Höhe von 34.199 € (2019: 34.005 €) ordentlich getilgt. Außerordentliche Tilgungen

wurden im rechtlich unselbständigen Stiftungsbereich nicht vorgenommen.

2.3.6 Zinsarten und -struktur

Die Kredite des rechtlich unselbständigen Stiftungsbereichs umfassten wie im Vorjahr ausschließlich festverzinsliche Darlehen.

2.3.7 Laufzeiten der Zinsbindung

Die für den rechtlich unselbständigen Stiftungsbereich aufgenommenen Kredite hatten zum 31.12.2020 unverändert eine Ursprungslaufzeit sowie Restlaufzeit von acht und mehr Jahren.

2.3.8 Zinsauszahlungen

Für die Kredite des rechtlich unselbständigen Stiftungsbereichs wurden im Jahr 2020 Zinsauszahlungen in Höhe von insgesamt 11.058 € (2019: 11.251 €) geleistet.

2.3.9 Durchschnittszins Kreditportfolio

Der Durchschnittszins des Kreditportfolios des rechtlich unselbständigen Stiftungsbereichs zum 31.12.2020 (Stichtagsbetrachtung) lag wie im Vorjahr bei 0,87 %.

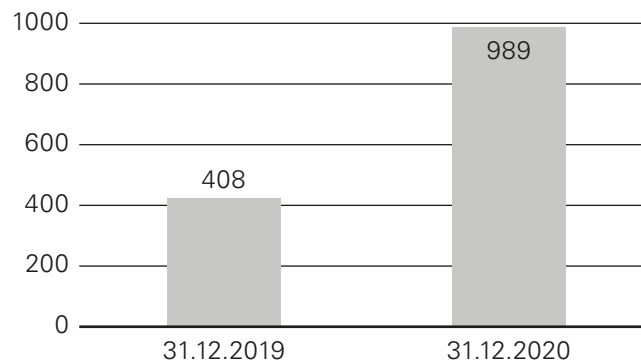
2.3.10 Zinssicherungsgeschäfte

Für den rechtlich unselbständigen Stiftungsbereich wurden keine Zinssicherungsinstrumente abgeschlossen.

2.4 Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2020 berechnet sich aus dem Einwohnerstand zum 31.12.2020 (1.562.096 Einwohner; Quelle Direktorium Statistisches Amt) und dem Schuldenstand des Gemeindehaushaltes zum 31.12.2020 (1.542,1 Mio. €). Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug zum 31.12.2020 989 € (31.12.2019: 408 €).

Pro-Kopf-Verschuldung in €



2 Gemeindehaushalt (Hoheitsbereich und fiduziarische Stiftungen)

2.5 Kreditaufnahmen Gemeindehaushalt

2.5.1 Kreditermächtigung

Im Haushaltsplan 2020 wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 95,0 Mio. € beschlossen, die im Nachtragshaushalt auf 1.300,0 Mio. € erhöht wurde.

2.5.2 Kreditneuaufnahmen und Umschuldungen

Für den Gemeindehaushalt wurden 2020 acht Kredite i. H. v. 905,2 Mio. € neu aufgenommen und 34,0 Mio. € für zwei Förderdarlehen valutiert, die bereits die Kreditermächtigung des letzten Jahres belasteten. Außerdem wurden auch dieses Jahr 238,8 Mio. € Förderdarlehen beantragt, die zum 31.12.2020 noch nicht abgerufen und valutiert waren. Die verbleibende Kreditermächtigung von 166,2 Mio. € wurde ins Jahr 2021 übertragen.

Im Jahr 2020 wurden vier Kredite (Vorjahr: zehn) bei Ablauf der Zinsbindung in einen neuen Kredit (123,042 Mio. €) und in die Stadtanleihe (120,0 Mio. €) umgeschuldet.

2.5.3 Kreditgeber

Die Volumina der Umschuldungen und Neuaufnahmen teilen sich unter folgenden Kreditgebern auf:

Öffentliches Kreditinstitut	432,2
Geschäftsbanken	650,0
Sonst. ausländischer Bereich	100,0
Summe	1.182,2

2.5.4 Tilgungsarten

Die neuen Darlehen unterliegen folgenden Tilgungsmodalitäten:

Endfällig	7
Rate	3
Annuität	2
Summe	12

2.5.5 Zinsarten

Alle Kreditneuaufnahme und Umschuldungen wurden festverzinslich vereinbart, zum Teil zu negativen Zinssätzen.

2.6 Rechtsgeschäfte, die Kreditaufnahmen rechtlich gleichkommen

2.6.1 Leibrenten

Bei den Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Leibrenten, die im Rahmen einer Erbschaftsvereinbarung mit der Erbengemeinschaft aufgenommen wurden.

Die Landeshauptstadt München hält zum 31.12.2020 neun laufende Leibrentenverpflichtungen (Vorjahr: elf). Der Barwert der Leibrentenverpflichtungen der Landeshauptstadt München (Hoheitsbereich) betrug am 31.12.2020 rd. 0,22 Mio. € (2019: 0,3 Mio. €). Für bestehende Leibrentenverträge wurden im Jahr 2020 rd. 0,2 Mio. € (2019: 0,24 Mio. €) an Leibrentenzahlungen geleistet.

2.6.2 Bürgschaften

Die Landeshauptstadt München hatte am 31.12.2020 insgesamt 21 kreditähnliche Rechtsgeschäfte gemäß Art. 72 Abs. 2 GO zugunsten Dritter gegenüber deren Gläubigern übernommen. Sie setzten sich zusammen aus:

- Bürgschaften zugunsten von Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt München,
- Bürgschaften zugunsten anderer Dritter,
- Gewährverträgen und Rechtsgeschäften, die ein Einstehen für fremde Schuld zum Gegenstand haben (nachfolgend „sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte“).

Von 21 kreditähnlichen Rechtsgeschäften waren 14 Bürgschaften und sieben sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte.

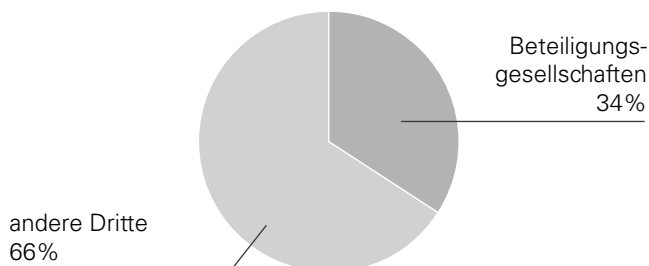
Die Entwicklung des Volumens (Restvaluta) der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte ist aus den folgenden Tabellen ersichtlich.

Bürgschaften (Restvaluta) der Landeshauptstadt München zum 31.12.2020

Bürgschaften	01.01.2020 Mio. €	31.12.2020 Mio. €
Beteiligungsgesellschaften	5,5	5,0
Sonderfinanzierungen	0,0	0,0
andere Dritte	8,5	9,9
Summe	14,0	14,9

2 Gemeindehaushalt (Hoheitsbereich und fiduziarische Stiftungen)

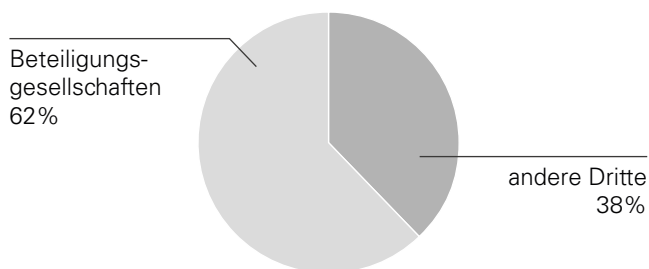
Die Anteile der Bürgschaften für Beteiligungen, Sonderfinanzierungen und andere Dritte ergeben sich aus der folgenden Grafik:



Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Restvaluta) der Landeshauptstadt München zum 31.12.2020

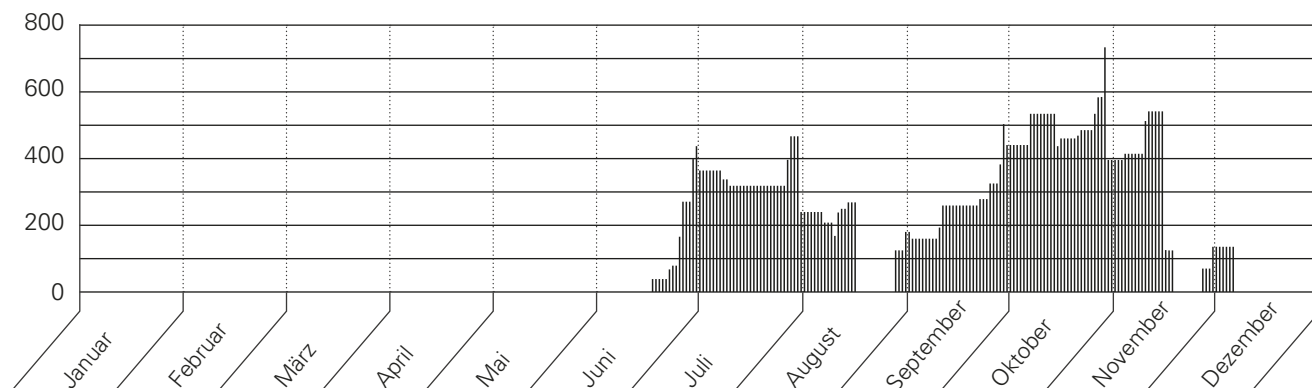
sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte	01.01.2020 Mio. €	31.12.2020 Mio. €
Beteiligungsgesellschaften	24,5	23,3
andere Dritte	14,2	14,5
Summe	38,7	37,8

Die Anteile der sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäfte für Beteiligungen und andere Dritte ergeben sich aus der folgenden Grafik:



Jahresübersicht Kassenkreditvolumen 2020

Betrag in Millionen Euro



Im Jahr 2020 wurden keine neuen Genehmigungen über kreditähnliche Rechtsgeschäfte nach Art. 72 Abs. 2 GO beantragt und erteilt.

2020 erfolgten zwei Einbuchung von Bürgschaften gegenüber anderer Dritter, die bereits 2018 bzw. 2019 genehmigt und erteilt wurden, die Darlehensvalutierung erfolgte im Haushaltsjahr 2020. Zum 31.12.2020 war ein bereits 2019 genehmigtes und erteiltes kreditähnliches Rechtsgeschäft mit 0,00 € valuiert. Der Abschluss der entsprechenden Finanzierungsverträge erfolgt voraussichtlich im Haushaltsjahr 2022.

Im Jahr 2020 erfolgte keine Inanspruchnahme der Landeshauptstadt München aus Bürgschaften oder sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

Im Rahmen des Existenzgründungsprogramm München-Fonds erfolgte im Haushaltsjahr 2020 eine Erhöhung des Bestands um 202.860,00 €.

Der Gemeindehaushalt erzielte im Jahr 2020 Einnahmen für die Stellung von Bürgschaften (Avalgebühren) in Höhe von rd. 0,04 Mio. € (2019: 0,04 Mio. €).

2.7 Kassenkredite

Kassenkredite dienen zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen und nicht zur Finanzierung des Haushalts. Kassenkredite sind damit zwar Verbindlichkeiten der Landeshauptstadt München, aber keine Kredite im Sinne von Art. 71 GO bzw. § 98 Nr. 43 KommHV-Doppik. Die Kassenkredite werden im Schuldenbericht nur nachrichtlich geführt.

Im Jahr 2020 wurden ab Juni Kassenkredite bei verschiedenen Banken in Anspruch genommen; die Konditionen betragen jeweils zwischen -0,35 % und -0,48 %. Die in Anspruch genommenen Kassenkredite wurden jeweils wieder ausgeglichen.

Am 29.10.2020 wurde der betragsmäßig höchste Kassenkredit von 735,0 Mio € aufgenommen.

3 Eigenbetriebe

Die Eigenbetriebe der Landeshauptstadt München sind Sondervermögen mit Sonderrechnung, aber ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Schulden der Eigenbetriebe sind damit Schulden der Landeshauptstadt München.

Die mit Krediten belasteten Eigenbetriebe der Landeshauptstadt München sind der Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München, der Eigenbetrieb Markthallen München, der Eigenbetrieb Münchner Stadtentwässerung, der Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele und der Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München.

Bei den „Selbstabschließern“, dem Abfallwirtschaftsbetrieb München und der Münchner Stadtentwässerung, handelt es sich um Eigenbetriebe, die die Refinanzierung ihres Schuldendienstes vollständig über Gebühreneinnahmen erzielen, also niemals den Hoheitshaushalt belasten werden.

Einzelne Eigenbetriebe haben im Haushaltsjahr 2020 im Rahmen des Kasserverbundes Mittel der Einheitskasse in Anspruch genommen, die genehmigten Kreditlinien wurden stets eingehalten.

Der Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele hat ein abweichendes Wirtschaftsjahr (01.09. - 31.08.). Die Daten des Schuldenberichtes beziehen sich auf das Kalenderjahr.

3.1 Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München



Abfallwirtschaftsbetrieb München
Ihr Abfall – Unsere Verantwortung

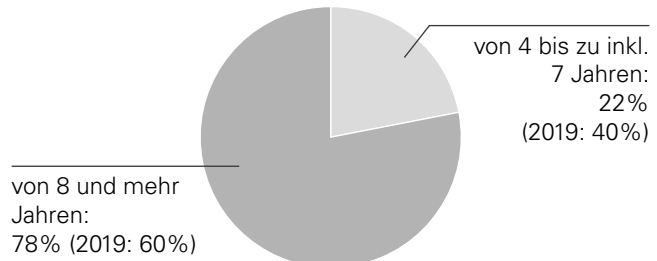
Der Kreditbestand betrug am 31.12.2020 bei sieben (2019: sechs) Krediten insgesamt 65,0 Mio. € (2019: 64,4 Mio. €).

2020 stand für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München eine Kreditermächtigung in Höhe von 55,0 Mio. € (2019: 49,0 Mio. €) zur Verfügung. Diese setzte sich zusammen aus der übertragenen vollen Kreditermächtigung des Jahres 2019 in Höhe von 25,0 Mio. € und der Kreditermächtigung 2020 in Höhe von 30,0 Mio. €. Davon wurden 5,0 Mio. € für eine Kreditneuaufnahme in Anspruch genommen,

Im Jahr 2020 wurden Umschuldungen i.H.v. 19,0 Mio. € vorgenommen sowie 4,0 Mio. € ordentlich und 0,4 Mio. € außerordentlich getilgt. Die Zinsauszahlungen im Jahr 2020 umfassten 0,4 Mio. € (2019: 0,8 Mio. €).

Eine auf die Bereiche Geld- und Kapitalmarkt konzentrierte Darstellung nach Ursprungslaufzeit der Zinsbindung vermittelt folgende Information:

Gruppierte Ursprungslaufzeit der Zinsbindung (Kreditvolumen) des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb München zum 31.12.2020



3.2 Eigenbetrieb Markthallen München



Der Schuldenstand des Eigenbetriebs Markthallen München betrug am 31.12.2020 bei neun Krediten (2019: elf) mit einer Ursprungslaufzeit von acht und mehr Jahren insgesamt 18,9 Mio. € (2019: 20,0 Mio. €).

In 2020 stand für den Eigenbetrieb Markthallen München eine Kreditermächtigung in Höhe von 1,0 Mio. € (2019: 2,0 Mio. €) zur Verfügung. Diese beruhte auf der vollständig übertragenen Kreditermächtigung aus 2019 i.H.v. 1,0 Mio. €.

Im Jahr 2020 wurden Umschuldungen i.H.v. 3,0 Mio. € vorgenommen.

Von den Krediten des Eigenbetriebs Markthallen München wurden im Jahr 2020 1,0 Mio. € ordentlich und 0,1 Mio. € außerordentlich getilgt (2019: 1,0 Mio. €). Zinsauszahlungen wurden im Jahr 2020 in Höhe von 0,5 Mio. € (2019: 0,5 Mio. €) geleistet.

3.3 Eigenbetrieb Münchner Stadtentwässerung



Münchner
Stadtentwässerung

Der Schuldenstand des Eigenbetriebs Münchner Stadtentwässerung betrug am 31.12.2020 bei 56 Krediten (2019: 57 Kredite) 979,3 Mio. € (2019: 998,4 Mio. €).

3 Eigenbetriebe

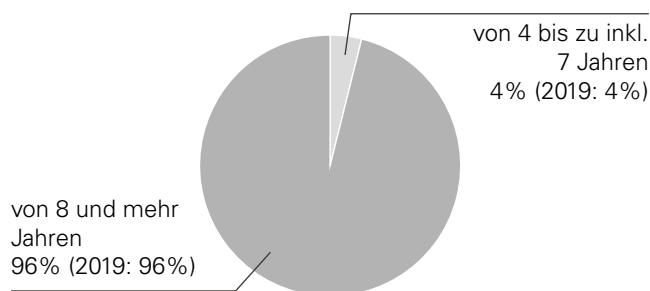
Die Kreditermächtigung für das Jahr 2020 umfasste die im Jahr 2019 nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung in Höhe von 49,6 Mio. € und die Kreditermächtigung des Jahres 2020 in Höhe von 50,9 Mio. €, insgesamt 100,5 Mio. € (2019: 89,6 Mio. €). Zu Lasten dieser Kreditermächtigung erfolgten keine Kreditneuaufnahmen.

Umschuldungen wurden im Jahr 2020 in Höhe von 59,6 Mio. € (2019: 38,0 Mio. €) valuiert.

Im Jahr 2020 wurden 19 Mio. € ordentlich und 0,1 Mio. € außerordentlich getilgt (2019: 20,0 Mio. €). Zinsauszahlungen wurden in Höhe von 29,5 Mio. € (2019: 31,0 Mio. €) geleistet.

Eine auf die Bereiche Geld- und Kapitalmarkt konzentrierte Darstellung nach Ursprungslaufzeit der Zinsbindung vermittelt folgende Information:

Gruppierte Ursprungslaufzeit der Zinsbindung (Kreditvolumen) des Eigenbetriebs Münchner Stadtentwässerung zum 31.12.2020



3.4 Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele



Der Schuldenstand des Eigenbetriebs Münchner Kammerspiele betrug am 31.12.2020 bei unverändert einem Kredit mit einer Ursprungszinsbindungsdauer von 30 Jahren 55,3 Mio. € (2019: 56,7 Mio. €).

Beim Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele wurde im Jahr 2020 der bestehende Kredit in Höhe von 1,4 Mio. € (2019: 1,4 Mio. €) getilgt. Die Zinsauszahlungen betragen 2,9 Mio. € (2019: 2,9 Mio. €).

3.5 Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München



Der Schuldenstand des Eigenbetriebs Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München betrug am 31.12.2020 bei 14 Krediten (2019: 13) 143,5 Mio. € (2019: 119,8 Mio. €).

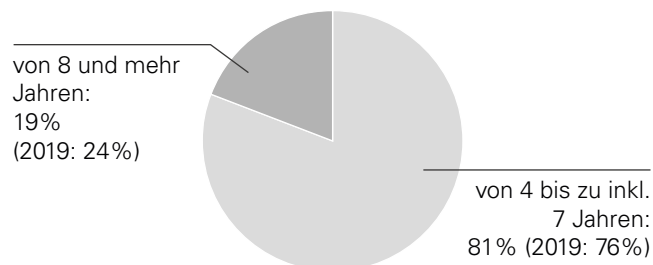
Im Jahr 2020 stand für den Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München eine Kreditermächtigung in Höhe von 77,6 Mio. € (2019: 58,2 Mio. €) zur Verfügung, welche die nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung des Jahres 2019 in Höhe von 30,8 Mio. € sowie die Kreditermächtigung des Jahres 2020 in Höhe von 46,8 Mio. € umfasste. Zu Lasten dieser Kreditermächtigung erfolgten im Jahr 2020 Kreditneuaufnahmen von insgesamt 58,5 Mio. €.

In 2020 wurden wie im Vorjahr keine Umschuldungen vorgenommen.

Im Jahr 2020 wurden 34,8 Mio. € (2019: 27,7 Mio. €) getilgt, die Zinsauszahlungen betragen wie im Vorjahr 0,4 Mio. €.

Eine auf die Bereiche Geld- und Kapitalmarkt konzentrierte Darstellung nach Ursprungslaufzeit der Zinsbindung vermittelt folgende Information:

Gruppierte Ursprungslaufzeit der Zinsbindung (Kreditvolumen) des Eigenbetriebs Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München zum 31.12.2020



4 Landeshauptstadt München

Die Landeshauptstadt München umfasst den Hoheitsbereich, als Sondervermögen ohne Sonderrechnung die fiduziarischen Stiftungen sowie die Eigenbetriebe der Landeshauptstadt München.

	01.01.2020 Mio. €	31.12.2020 Mio. €
Hoheitsbereich zzgl. Altanleihen	633,8 1,0	1.542,1* 1,0
Fiduziarische Stiftungen	1,3	1,2
Eigenbetriebe	1.259,2	1.261,9
Schuldenstand Gemeindehaushalt	1.895,3	2.806,2

* (inkl. Stadtanleihe 120 Mio. €)

4.1 Kreditportfolio

Das Kreditportfolio der Landeshauptstadt München umfasst die Kredite des Gemeindehaushalts (Hoheitsbereich und fiduziarische Stiftungen) sowie der Eigenbetriebe Abfallwirtschaftsbetrieb München, Markthallen München, Münchner Stadtentwässerung, Münchner Kammerspiele und des Dienstleisters für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München.

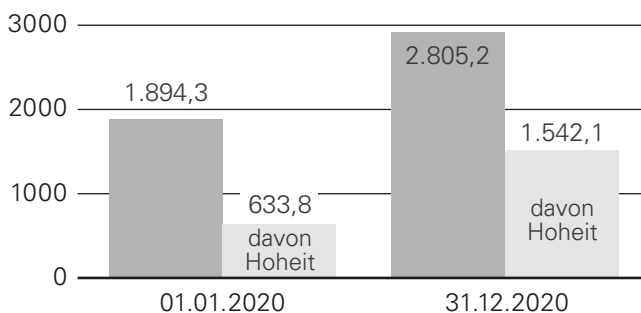
4.1.1 Kreditvolumen

Am 31.12.2020 bestanden 176 Kredite und eine Stadtanleihe (01.01.2020: 169 Kredite).

	01.01.2020 Mio. €	31.12.2020 Mio. €
Kreditvolumen	1.894,3	2.805,2

Die Entwicklung des Kreditvolumens der Landeshauptstadt München stellt sich folgendermaßen dar:

Kreditvolumen zum 31.12.2020 in Mio. €



Das Kreditvolumen (Kredit-Ist) betrug am 31.12.2020 insgesamt 2.805,2 Mio. € (2019: 1.894,3 Mio. €).

Das Kreditvolumen der Landeshauptstadt München stieg in 2020 um 48,1 % (2019: Senkung um 3,8 %).

4.1.2 Kreditarten

Die Kredite setzen sich aus folgenden Kreditarten zusammen:

Kreditarten	01.01.2020 Mio. €	31.12.2020 Mio. €
Kredite und Schuldscheindarlehen	1.894,3	2.685,2
Stadtanleihe	0,0	120,0

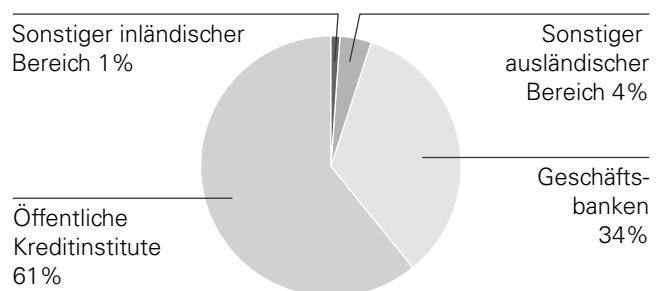
4.1.3 Externe Kreditgeber

Die externen Kreditgeber der Landeshauptstadt München lassen sich derzeit dem Kreditmarkt mit öffentlichen Kreditinstituten (Landesbanken, Sparkassen etc.), Geschäftsbanken sowie dem sonstigen inländischen und ausländischen Bereich zuordnen.

Externe Kreditgeber	01.01.2020 Mio. €	31.12.2020 Mio. €
Öffentliche Kreditinstitute	1.490,2	1.710,9
Geschäftsbanken	362,6	953,3
Sonstiger inländischer Bereich	41,5	41,0
Sonstiger ausländischer Bereich	0,0	100,0
Summe	1894,3	2.805,2

Die Anteile der externen Kreditgeber sind aus der folgenden Grafik ersichtlich:

Externe Kreditgeber 31.12.2020



4 Landeshauptstadt München

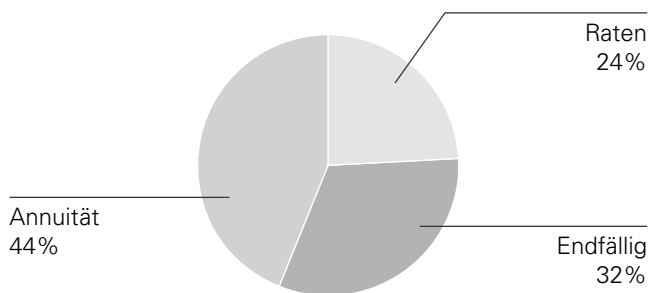
4.1.4 Tilgungsarten und -struktur

Für die Tilgung der Kredite wurden die Tilgungsarten endfällige Tilgung (Tilgung am Ende der Kreditlaufzeit in einem Betrag), annuitätische Tilgung (festgeschriebener Betrag aus der Summe von Zins und Tilgung) und Ratentilgung (festgeschriebene Tilgung) vereinbart.

Kredite	01.01.2020 Mio. €	31.12.2020 Mio. €
Endfällig	276,0	893,0
Annuität	1.170,7	1.234,8
Raten	447,6	677,4
Summe	1.894,3	2.805,2

Die Tilgungsstruktur stellt sich folgendermaßen dar:

Tilgungsstruktur (Kreditvolumen) zum 31.12.2020



4.1.5 Tilgungsleistung

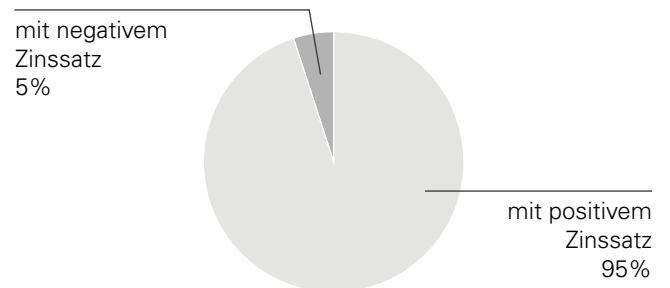
Die Tilgung betrug rund 91,7 Mio. € (2019: 100,9 Mio. €). Ordentlich wurden Kredite in Höhe von rund 91,1 Mio. € (2019: 90,7 Mio. €) und außerordentlich in Höhe von rund 0,6 Mio. € (2019: 10,2 Mio. €) getilgt.

4.1.6 Zinsarten und -struktur

Die abgeschlossenen Kreditverträge der Landeshauptstadt München enthielten ausschließlich Zinszahlungen auf der Basis von festen Zinssätzen. Neu ist hier die Aufteilung nach positiven und negativen Zinssätzen.

Kredite	01.01.2020 Mio. €	31.12.2020 Mio. €
mit positivem Zinssatz	1.652,3	2.066,4
mit negativem Zinssatz	242,0	738,8
Summe	1.894,3	2.805,2

Zinsstruktur (Kreditvolumen) zum 31.12.2020

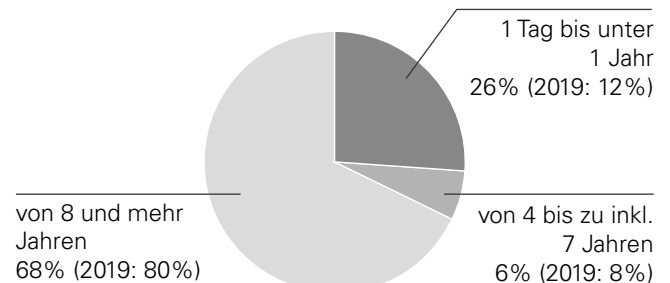


4.1.7 Laufzeiten der Zinsbindung

Die Laufzeiten der Zinsbindung der für die Landeshauptstadt München aufgenommenen Kredite sind aus den folgenden Grafiken ersichtlich.

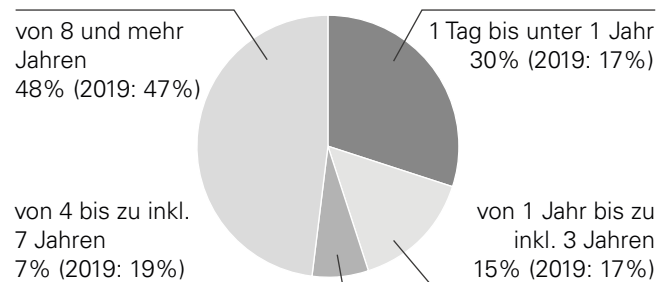
Eine auf die Bereiche Geld- und Kapitalmarkt konzentrierte Darstellung nach Ursprungslaufzeit der Zinsbindung vermittelt folgende Information:

Gruppierte Ursprungslaufzeit der Zinsbindung (Kreditvolumen) zum 31.12.2020



Eine auf die Bereiche Geld- und Kapitalmarkt konzentrierte Darstellung nach Restlaufzeit der Zinsbindung vermittelt folgende Information:

Gruppierte Restlaufzeit der Zinsbindung (Kreditvolumen) zum 31.12.2020



4 Landeshauptstadt München

4.1.8 Zinsauszahlungen

Für die Kredite der Landeshauptstadt München wurden im Jahr 2020 Zinsauszahlungen in Höhe von insgesamt 49,8 Mio. € (2019: 55,2 Mio. €) geleistet. Die Einzahlungen aus negativ verzinsten Darlehen betragen 123 Tsd. € (2019: 49 Tsd. €).

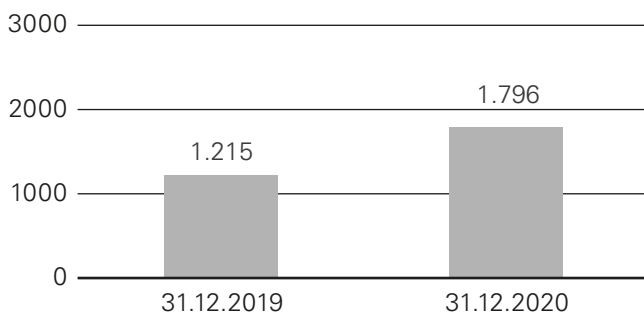
4.1.9 Durchschnittszins Kreditportfolio

Der Durchschnittszins des Kreditportfolios der Landeshauptstadt München zum 31.12.2020 (Stichtagsbetrachtung) lag bei 1,51 % (2019: 2,61 %).

4.1.10 Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Landeshauptstadt München (Gemeindehaushalt und Eigenbetriebe) zum 31.12.2020 berechnet sich aus dem Einwohnerstand zum 31.12.2020 (1.562.096 Einwohner; Quelle: Direktorium, Statistisches Amt) und dem Schuldenstand zum 31.12.2020 (2.806,2 Mio €). Zum 31.12.2020 betrug die Pro-Kopf-Verschuldung 1.796 € (31.12.2019: 1.215 €).

Pro-Kopf-Verschuldung in €



4.2 Kreditaufnahmen

4.2.1 Kreditneuaufnahmen und Umschuldungen

Für die Eigenbetriebe wurden vier neue Kredite mit einem Gesamtvolumen von 63,5 Mio. € (2019: 27,4 Mio. €) und für die Hoheit zehn neue Kredite mit einem Gesamtvolumen von 939,2 Mio. € (2019: 0 €) aufgenommen.

Es wurden sieben Umschuldungen für den Gemeindehaushalt und die Eigenbetriebe mit einem Volumen von 324,6 Mio. € (2019: 282,5 Mio. €) vorgenommen.

4.2.2 Kreditgeber

Die Volumina der Umschuldungen und Neuaufnahmen teilen sich unter folgenden Kreditgebern auf:

Öffentliches Kreditinstitut	471,7
Geschäftsbanken	755,6
Sonst. ausländischer Bereich	100,0
Summe	1.327,3

4.2.3 Tilgungsarten

Die neuen Darlehen unterliegen folgenden Tilgungsmodalitäten:

Endfällig	7
Rate	10
Annuität	4
Summe	21

4.2.4 Zinsarten

Alle 21 Kreditverträge wurden mit festen Zinssätzen abgeschlossen, zum Teil zu negativen Zinssätzen.

4.2.5 Zinsbindungsdauer

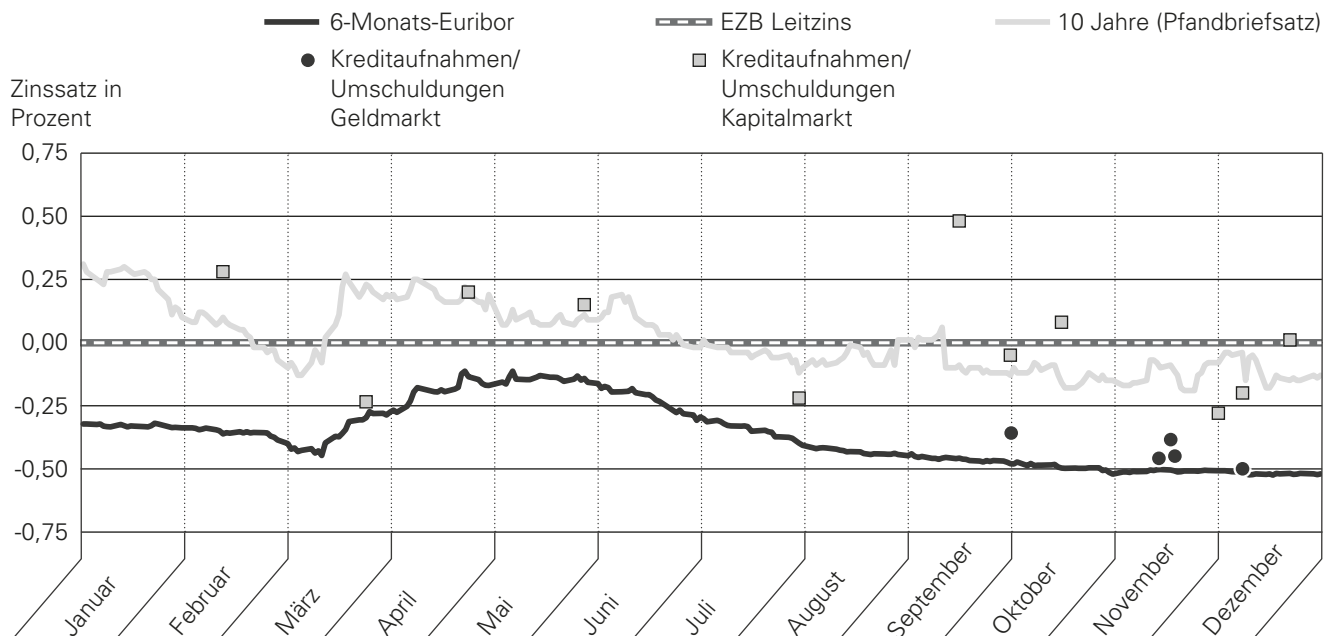
Aus nachfolgender Tabelle ist die Zinsbindungsdauer der abgeschlossenen Kreditverträge der Jahre 2019 und 2020 ersichtlich:

Zinsbindungsdauer	Anzahl abgeschlossene Kreditverträge	
	2019	2020
bis zu 1 Jahr	3	6
von 1 Jahr bis zu inkl. 7 Jahre	3	3
von 8 bis zu inkl. 10 Jahre	1	9
von 11 bis zu inkl. 30 Jahre	2	3
über 30 Jahre	0	0
Summe	9	21

4 Landeshauptstadt München

4.2.6 Zinsentwicklung und Aufnahmezeitpunkt

Zinsentwicklung 2020 und Kreditaufnahmen/ Umschuldungen 2020

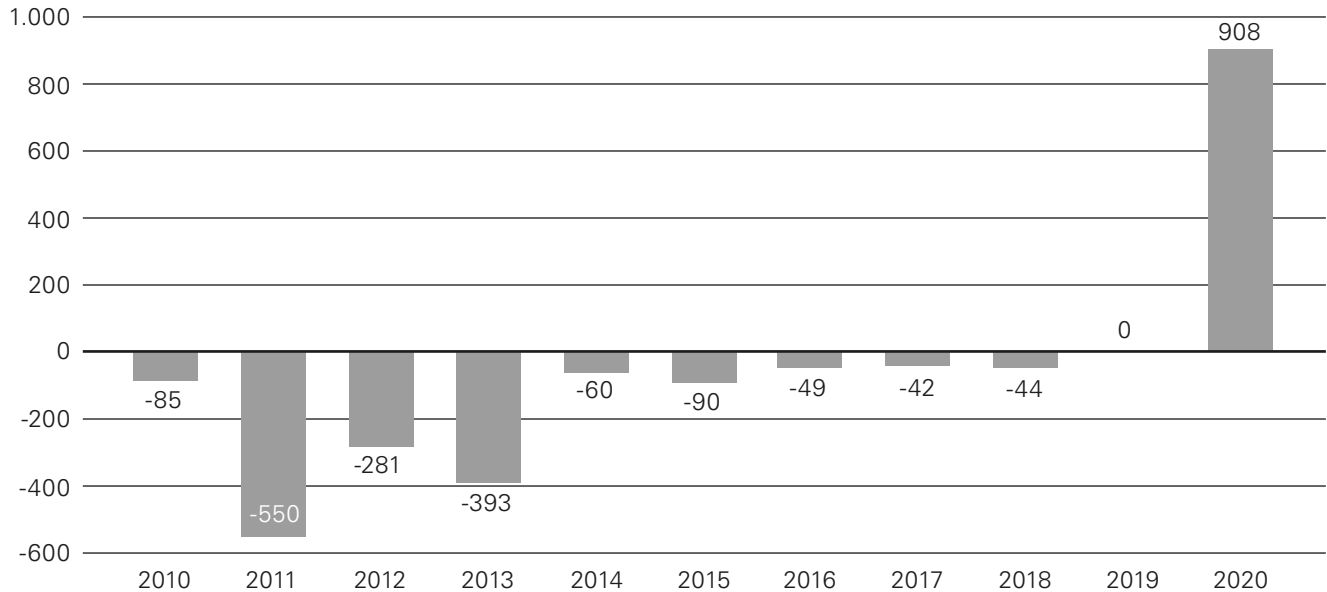


Quelle: Deutsche Bundesbank

Lfd. Nr.	Valuta	Abschluss	Zinsbindung in Jahren	Zinssatz eff. in %
1	18.02.2020	12.02.2020	12,750	0,280
2	25.03.2020	27.02.2020	5	-0,235
3	24.04.2020	16.04.2020	10	0,200
4	28.05.2020	18.05.2020	10	0,150
5	30.07.2020	01.07.2020	5	-0,220
6	30.07.2020	02.07.2020	10	0,000
7	15.09.2020	08.09.2020	25	0,481
8	30.09.2020	22.09.2020	0,38	-0,358
9	30.09.2020	21.09.2020	10	-0,050
10	15.10.2020	07.10.2020	10	-0,080
11	15.10.2020	07.10.2020	10	-0,040
12	19.11.2020	12.11.2020	0,16	-0,460
13	19.11.2020	12.11.2020	0,16	-0,470
14	19.11.2020	12.11.2020	0,16	-0,390
15	19.11.2020	12.11.2020	0,16	-0,455
16	30.11.2020	18.11.2020	5	-0,280
17	07.12.2020	30.11.2020	0,10	-0,500
18	07.12.2020	30.11.2020	8	-0,200
19	21.12.2020	07.12.2020	15	0,010

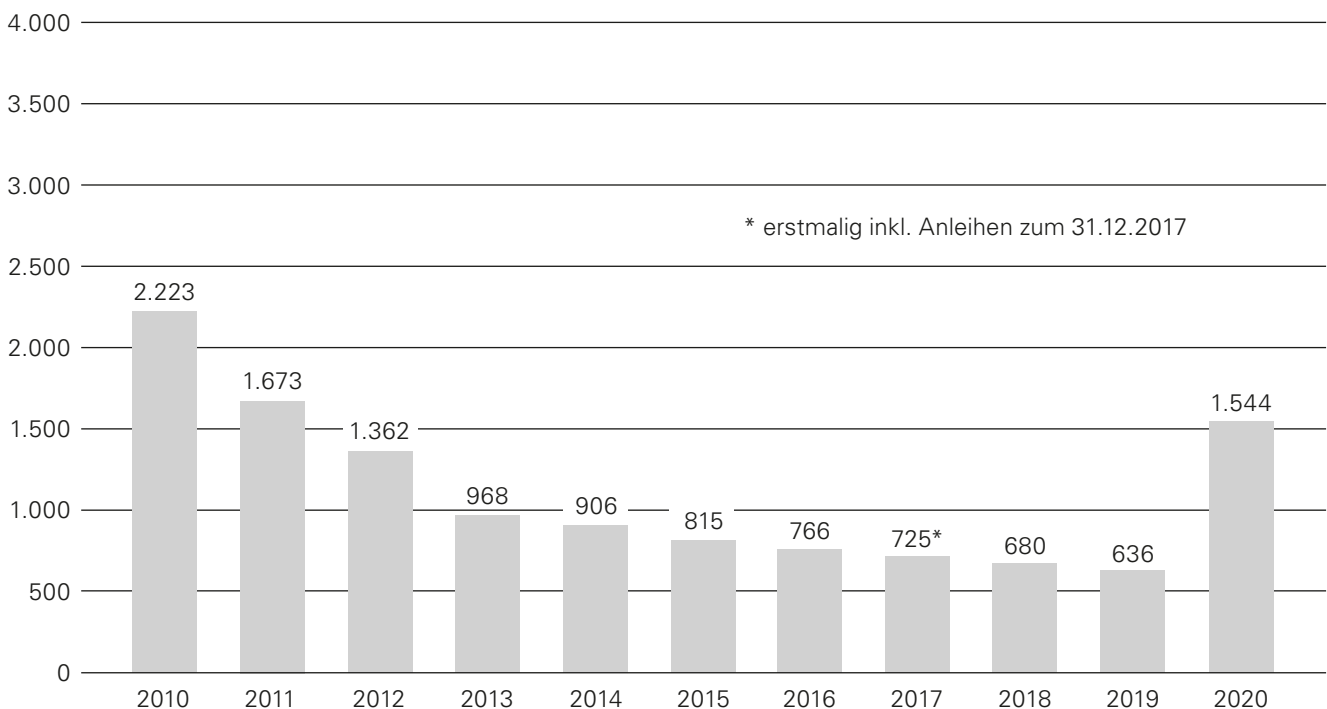
1 Gemeindehaushalt (Hoheitsbereich und fiduziarische Stiftungen) 2010 – 2020

Nettokreditaufnahme Gemeindehaushalt in Mio. €



Von den Krediten des Gemeindehaushalts wurden im Jahr 2012 insgesamt 22,0 Mio. € an den Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München sowie 8,1 Mio. € an die Gewofag Holding GmbH und GWG Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH übertragen. Im Jahr 2013 wurden Kredite i.H.v. 0,9 Mio. € an die GWG Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH ausgegliedert. Des Weiteren wurden im Jahr 2014 Kredite i.H.v. 1,3 Mio. €, im Jahr 2018 i.H.v. 0,5 Mio. € und im Jahr 2019 i.H.v. 1,0 Mio. € in Zuschüsse umgewandelt. Im Jahr 2015 wurden Kredite i.H.v. 1,2 Mio. € erlassen.

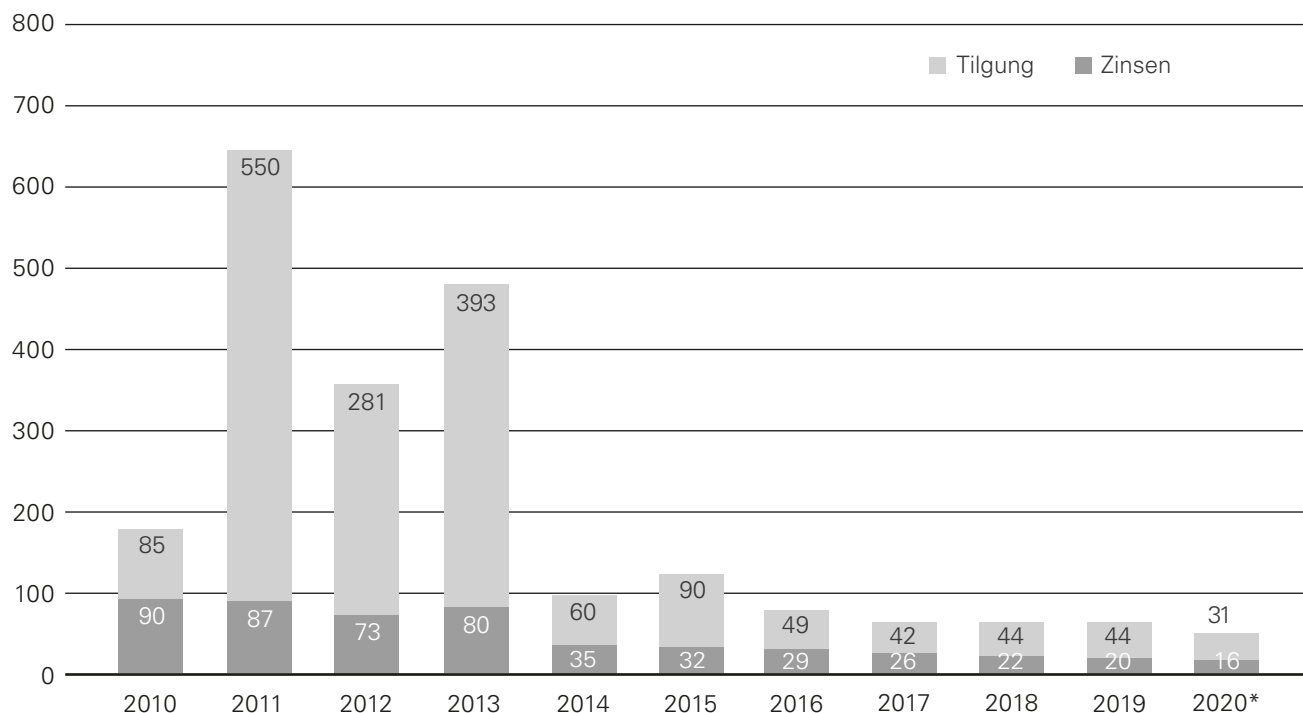
Schuldenstand Gemeindehaushalt in Mio. €



Die Grafik zeigt die Entwicklung des Schuldenstandes – unter Einbeziehung der oben genannten Kreditübertragungen – des Gemeindehaushalts (jeweils zum 31.12.).

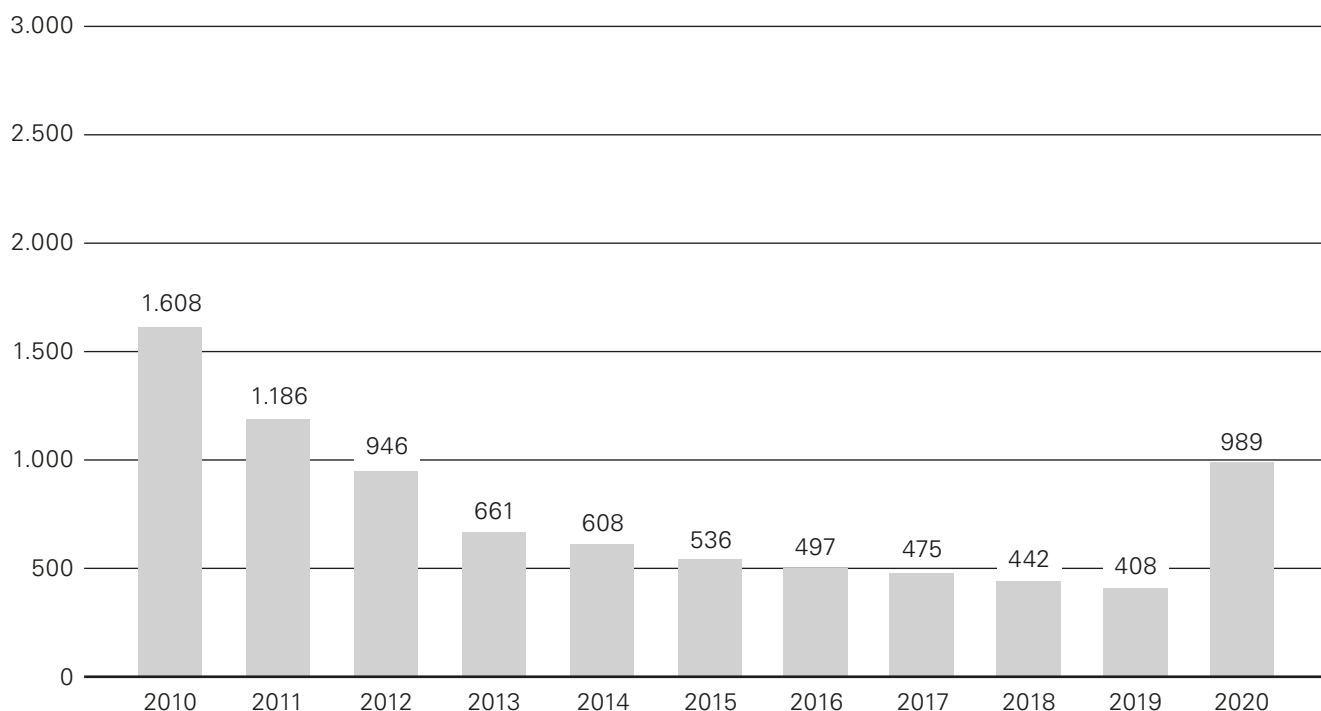
1 Gemeindehaushalt (Hoheitsbereich und fiduziarische Stiftungen) 2010 – 2020

Zins (einschließlich Zahlungen aus Zinssicherungsinstrumenten) und Tilgung Gemeindehaushalt in Mio. €



* 2020: 31 Mio. € ordentliche Tilgung; 508 € außerordentliche Tilgung.

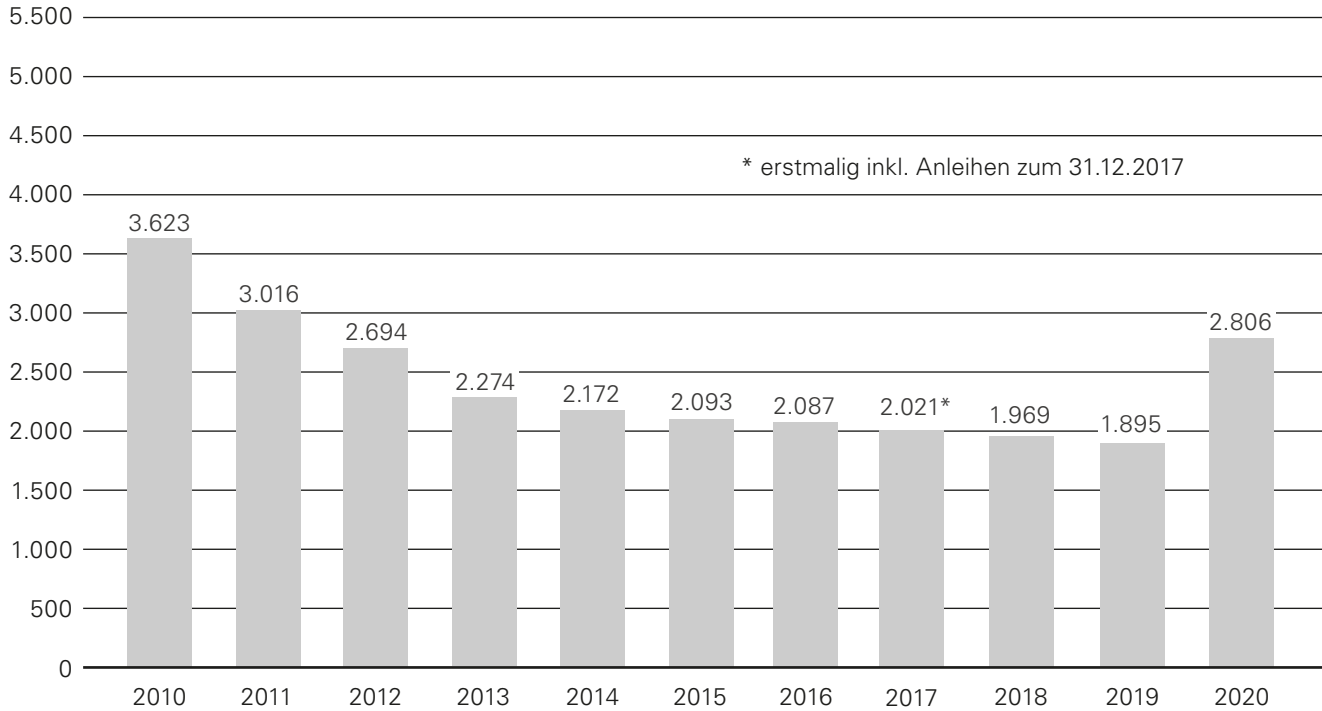
Pro-Kopf-Verschuldung Gemeindehaushalt in €



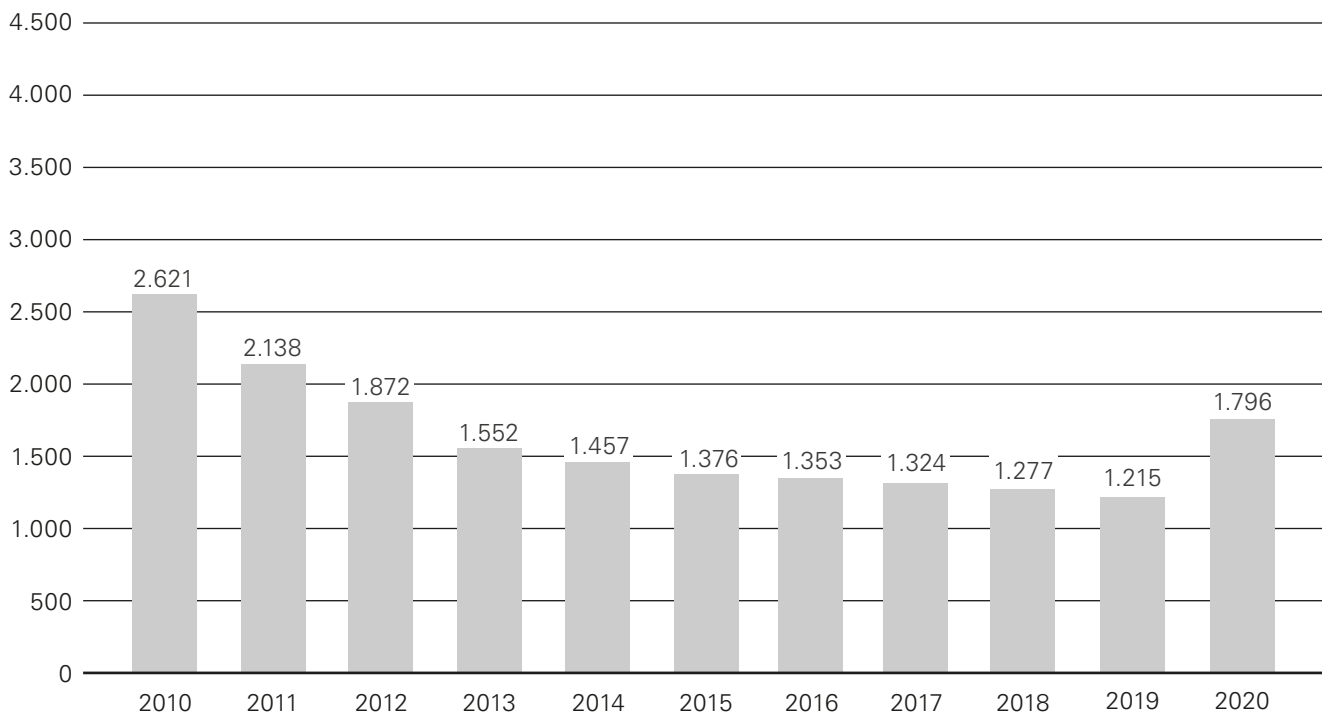
Die Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2020 berechnet sich aus dem Einwohnerstand zum 31.12.2020 (1.562.096 Einwohner; Quelle: Direktorium, Statistisches Amt) und dem Schuldenstand des Gemeindehaushalts zum 31.12.2020 (1.544,3 Mio. €).

2 Landeshauptstadt München 2010 – 2020

Schuldenstand Landeshauptstadt München in Mio. €



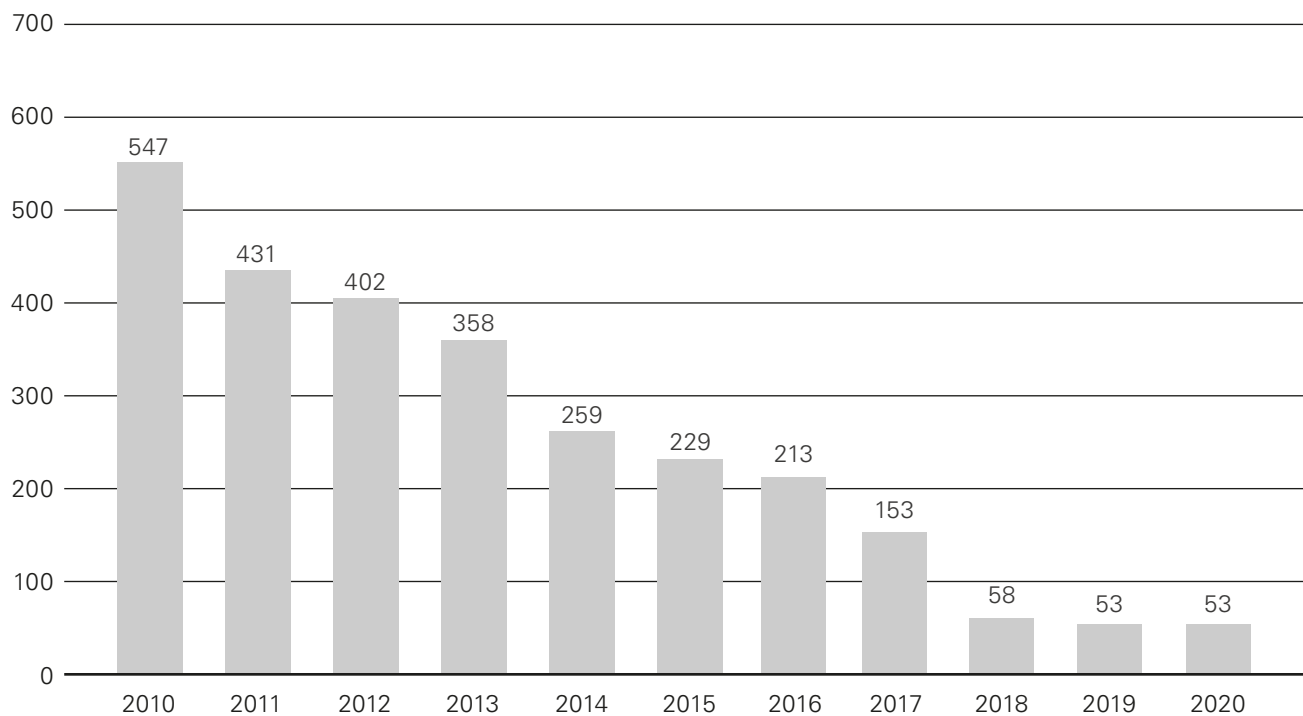
Pro-Kopf-Verschuldung Landeshauptstadt München in €



Die Pro-Kopf-Verschuldung der Landeshauptstadt München (Gemeindehaushalt und Eigenbetriebe) zum 31.12.2020 berechnet sich aus dem Einwohnerstand zum 31.12.2020 (1.562.096 Einwohner; Quelle: Direktorium, Statistisches Amt) und dem Schuldenstand zum 31.12.2020 (2.806,2 Mio. €).

2 Landeshauptstadt München 2010 – 2020

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Restvaluta) Landeshauptstadt München in Mio. €



1 Zinsprognose für 2021

Nach einem turbulenten Jahr 2020 mit einem dramatischen Einbruch der Wirtschaft versucht sich die Welt an einem Comeback und startet kraftvoll in das Wirtschaftsjahr 2021. Hoffnung und Zuversicht geben allen voran immer mehr zugelassene Vakzine und deren massenhafte Verimpfung. Die weitere Entwicklung bleibt aber auch 2021 beeinflusst vom weiteren Infektionsgeschehen.

Die Erholung verzögert sich durch den anhaltenden harten Lockdown seit Mitte Dezember 2020. Mit Voranschreiten der Impfkampagne in Deutschland werden die Infektionsmaßnahmen zurückgenommen und zunehmend Lockerungen zu erwarten sein. Ob die aufgelaufene Kaufkraft von rund 200 Mrd. EUR wieder vollständig in den Konsum fließt, bleibt abzuwarten. Die führenden Wirtschaftsinstitute rechnen aber mit einem Anstieg des BIP in 2021 in Höhe von 3,7 %, 2022 mit 3,9 %.

Aufgrund der verbesserten Einstellungsbereitschaft der Unternehmen wird sich die Zahl der Erwerbstätigen im zweiten Halbjahr 2021 weiter erholen. Vor allem im verarbeitenden Gewerbe können positive Entwicklungen verzeichnet werden. Mit den positiven Fortschritten im Infektionsgeschehen und der zunehmenden Immunisierung der Gesellschaft durch die Impfung dürfte die Arbeitslosigkeit insgesamt mit den einhergehenden Lockerungen verstärkt zurückgehen. Für 2021 wird mit einem Rückgang der Arbeitslosenquote auf 5,7 % gerechnet (2020: 5,9 %). Das Vorkrisenniveau wird frühestens 2022 erwartet.

Das in Deutschland bereits 2020 aufgelegte Hilfspaket wurde erweitert und verbessert. Die zur Verfügung gestellten Finanzmittel sollen weiterhin Beschäftigte, Selbstständige und Unternehmen stärken. Dabei stehen neben Kurzarbeitergeld und einem vereinfachten Zugang zur Grundsicherung, steuerliche Hilfsmaßnahmen, Härtefallhilfen sowie Neustarthilfen bereit. Insgesamt wurden Finanzmittel über 353,3 Mrd. EUR veranschlagt. Zudem können Garantien über insgesamt 819,7 Mrd. EUR ausgereicht werden.

Branchenabhängig hat sich die Wirtschaft der Eurozone unterschiedlich entwickelt. Während sich zum Jahresauftakt die Umstände am Bau und im verarbeitenden Gewerbe nachhaltig verbesserten, musste die Dienstleistungs- und Einzelhandelsbranche weitere herbe Rückschläge verzeichnen. Im Jahresverlauf sollen jedoch die Maßnahmen zum Infektionsschutz Schritt für Schritt reduziert werden. Die Analysten erwarten für 2021 eine Erholung im Euroraum von 4,3 %, 2022 dürfte eine ähnliche Wirtschaftsleistung mit 4,2 % erzielt werden. Nachdem die finanzpolitischen Maßnahmen langsam auslaufen wird der Weg zur Normalität derzeit für Mitte des nächsten Jahres prognostiziert.

Die EZB hat zur Absicherung von Liquiditätsempässen vier weitere Geschäfte aus dem sogenannten Pandemie-Notfallfinanzierungsprogramm (PELTRO) aufgelegt, welche quartalsweise mit einjähriger Laufzeit platziert werden. Die Verzinsung soll voraussichtlich bei

-0,25 % bleiben. Auch das Anleiheankaufprogramm PEPP soll bis mindestens März 2022 bestehen bleiben.

Die Finanzierungsbedingungen werden insgesamt positiv eingeschätzt, jedoch sind die Risiken der Pandemie noch vorhanden. Unternehmer und Privatpersonen sind von der Krise zum Teil sehr stark betroffen, was Zahlungsausfälle nach sich ziehen könnte. Erneute Ausweitungen der Hilfsmaßnahmen sowie Senkungen der Leitzinsen sind nicht geplant.

Die USA blicken optimistisch in die Zukunft. Die zunehmende Herdenimmunsierung der Bevölkerung im Rahmen der hervorragend angelaufenen Impfkampagne dämpft das Pandemiegeschehen spürbar. Zusätzlich wurde ein zweites Maßnahmenpaket in Höhe von rund 900 Mrd. USD beschlossen, um den Konsum sowohl privater Haushalte wie auch unternehmerischer Investitionen zu beflügeln. Die führenden Wirtschaftsinstitute rechnen für 2021 mit einem BIP Wachstum in Höhe von 6,9 %.

Die US-Notenbank Fed sieht die wirtschaftlichen Aussichten aufgrund der massiven Konjunkturprogramme und auch Fortschritten bei Impfungen als deutlich verbessert an. Dennoch erteilt sie Spekulationen über ein vorzeitiges Ende der Anleihekäufe bisher eine Absage. Sie verwies dabei auf noch nicht erreichte Ziele am Arbeitsmarkt und auf die Risiken eines verfrühten Ausstiegs aus ihrer expansiven Geldpolitik. Am aktuell niedrigen Zinsniveau von derzeit 0,00 % – 0,25 % dürfte sie im laufenden Jahr festhalten; Zinserhöhungen sind nicht zu erwarten. Ebenso sollen die bereits im letzten Jahr getroffenen Maßnahmen zur Unterstützung der Konjunktur weitergeführt werden.

Nach der schnellen Erholung der chinesischen Wirtschaft und der anfänglich erhöhten Nachfrage zunächst an medizinischen Produkten und im Verlauf nach Produkten der Fahrzeugindustrie verliert die Entwicklung langsam an Fahrt. Grund dafür sind unter anderem die auslaufenden wirtschaftlichen Unterstützungen. Im Jahresdurchschnitt wird das BIP 2021 mit 9,5 % einen ordentlichen Zuwachs erhalten, in 2022 aber weiter abnehmen und mittelfristig um 5,5 % wachsen.

Die Weltregionen erholen sich zeitlich versetzt. Ausschlaggebend sind sowohl das Pandemiegeschehen wie auch der Fortschritt von Impfkampagnen bzw. Immunisierung durch überstandene Infektionen. Dies dürfte die Weltwirtschaft in 2021 voraussichtlich zu einem Wachstum von rund 6,3 % und 2022 von 4,1 % beflügeln.

Beflügelt von der Aussicht auf ein kräftiges Wachstum und einem Extraschub durch das US-Konjunkturpaket sind die Renditen am amerikanischen Rentenmarkt seit Jahresbeginn nochmals deutlich gestiegen und beeinflussen die Euro-Renditen. Die Rendite 10-jähriger Bundeswertpapiere stieg seit Jahresbeginn ebenfalls von -0,55 % auf aktuell -0,25 %. Die langsamere Konjunkturerholung in Europa und weiterhin umfangreiche EZB-Anleihekäufe in 2021

1 Zinsprognose für 2021

dürften die Renditen nach oben hin begrenzen, sollten aber zwischenzeitliche Renditeanstiege bis -0,1 % nicht verhindern. Man rechnet zum Jahresende wieder mit rd. -0,2 % für 10-jährige Bundesanleihen, sofern die Inflation nicht nachhaltig anzieht.

Durch die zunehmende Kontrolle über die Pandemie und die daraus entstehenden Lockerungen könnten private Haushalte ihre angesparten Reserven der letzten Monate wieder verkonsumieren. Auch die Unternehmen könnten dadurch optimistischer in die Zukunft blicken und weitere Investitionen tätigen. Experten rechnen damit, dass die Inflationsrate in der Eurozone damit 2021 langsam an Fahrt gewinnen und Ende 2022 bei 1,5 % liegen könnte.

Der weltweite Aktienmarkt hat seit Jahresbeginn eine erstaunliche Performance hingelegt. Zuversichtliche Konjunkturdaten und ein guter Start in die Berichtssaison mit überraschend guten Unternehmensgewinnen trieben im April sowohl den US-amerikanischen Index DowJones mit knapp über 34.000 Punkten als auch den deutschen Aktienindex DAX mit knapp 15.500 Punkten bereits zur neuen Allzeithöchstständen. 29 der 30 DAX-Unternehmen haben mittlerweile Dividenden für das Geschäftsjahr 2020 angekündigt. Die voranschreitende Genesung der Weltwirtschaft stimmt deutsche Exporteure so optimistisch wie seit 10 Jahren nicht mehr. Vor allem Elektroindustrie, Maschinenbau und Automobilsektor rechnen mit einer starken Auslandsnachfrage. Für den weiteren Jahresverlauf wird ein weniger starkes Aufwärtspotenzial bei Aktien gesehen, da die guten Unternehmenszahlen inzwischen in den Aktienkursen eingepreist sind und gerade nach einem starken Jahresauftakt, wie in diesem Jahr, der Anreiz der Anleger groß sein könnte, etwas Risiko über den Sommer hinein abzubauen. Ein Kursziel des DAX mit 16.000 Punkten zum Jahresende ist aber durchaus realistisch.

Die öffentlichen Haushalte in Deutschland dürften im Jahr 2021 erneut ein Defizit aufweisen, das mit 159 Mrd. Euro noch etwas höher ausfällt als im Jahr zuvor. Zwar nehmen konjunkturell die Steuereinnahmen bereits wieder zu, die Ausgaben für Impfungen und Tests lassen jedoch die sozialen Sachleistungen kräftig steigen. Die Investitionstätigkeit des Staates dürfte zudem weiter expandieren, insbesondere aufgrund der verfügbaren Mittel in Investitionsprogrammen.

Die Refinanzierungs-Zinssätze hatten sich im vergangenen Jahr aufgrund der Corona-Pandemie gegenüber risikofreien Vergleichszinssätzen leicht erhöht. Finanzinstitute nahmen wahr, dass vereinzelte Kommunen bereits in erhebliche finanzielle Engpässe geraten sind. Seit Sommer 2020 haben sich entsprechende Zinsaufschläge wieder entspannt. Im Jahresverlauf 2021 kann eine volatile Entwicklung der Refinanzierungs-Zinssätze – auch wieder mit zeitweilig erhöhten Aufschlägen – nicht ausgeschlossen werden. Der Refinanzierungsbedarf der öffentlichen Hand für Investitions- und

Liquiditätskredite bleibt weiterhin sehr hoch. Anzeichen für eine kommunale Kreditklemme sehen Finanzinstitute jedoch nicht.

Dennoch lässt das weiterhin sehr niedrige Zinsniveau das Interesse der Banken am margenarmen Kommunalkreditgeschäft weiter abflauen. Längerfristige Darlehen werden von immer weniger Banken angeboten, da eine Kostendeckung aufgrund der sehr niedrigen Zinssätze und zunehmender Regulierungsvorschriften immer schwieriger zu erreichen ist. Refinanzierungen durch die Ausreichung von Schuldscheindarlehen an Versicherer und andere Kapitalsammelstellen sowie die Begebung von Anleihen stellen Alternativen dar.

Im Hinblick auf Förderdarlehen bietet die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) seit Jahresbeginn 2021 in Abhängigkeit der aktuellen Marktentwicklungen und Kreditlaufzeiten nun auch negative Zinssätze an.

Der fortgeschriebenen Forwardkurve (Grafik, Seite 26) können die Markterwartungen für zukünftige Zeitpunkte (in 3, 6 und 12 Monaten) entnommen werden. Weiterhin wird auch die Bekämpfung der Folgen der Corona-Krise mit geld-, fiskal- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Staaten und Zentralbanken Auswirkungen auf die Marktentwicklung haben. In den folgenden zwölf Monaten kann ein leichter Anstieg über die gesamte Zinskurve beobachtet werden.

2 Gemeindehaushalt (Hoheitsbereich und fiduziarische Stiftungen)

Die folgenden Daten waren bei Redaktionsschluss der Sachstand. Sollten sich im Zeitablauf Veränderungen ergeben, wird der Stadtrat mit entsprechenden Vorlagen (Nachtragshaushalt 2021) damit befasst.

2.1 Kreditermächtigung

Für den Gemeindehaushalt wurde für 2021 eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.400,0 Mio. € beschlossen.

2.2 Geplante Tilgung

Der Haushaltsplan 2021 sieht für den Gemeindehaushalt Tilgungsleistungen in Höhe von 82,3 Mio. € vor.

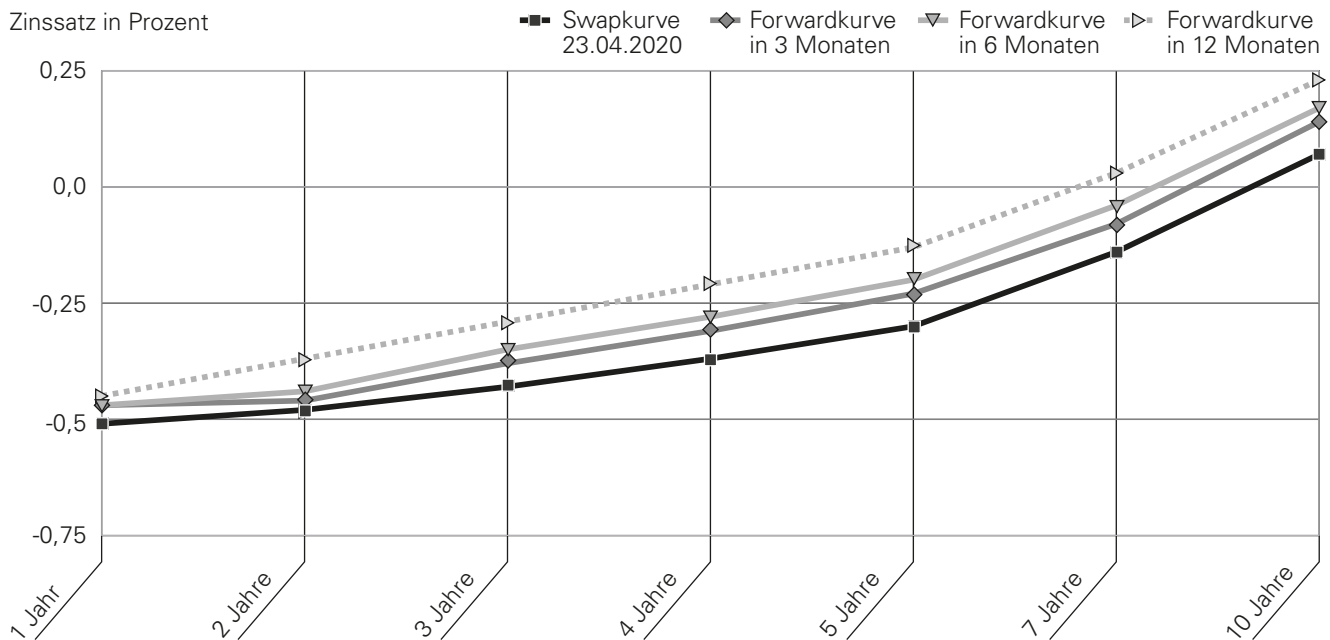
2.3 Geplante Zinsauszahlungen

Im Haushaltsplan 2021 sind für den Gemeindehaushalt Zinsauszahlungen in Höhe von 14,7 Mio. € vorgesehen.

2.4 Kassenkredite

Nach Haushaltssatzung besteht eine Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von 1.400,0 Mio. €.

Swapsätze und Forwardkurven als Ausdruck der Zinserwartungen der Marktteilnehmer am 23.04.2020



Quelle: Helaba

3 Eigenbetriebe

3.1 Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München



Abfallwirtschaftsbetrieb München
Ihr Abfall – Unsere Verantwortung

Dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München steht im Jahr 2021 eine Kreditermächtigung von insgesamt 50,0 Mio. € zur Verfügung. Diese setzt sich zusammen aus der übertragenen Kreditermächtigung des Jahres 2020 in Höhe von 30,0 Mio. € und der Kreditermächtigung 2021 in Höhe von 20,0 Mio. €. Darüber hinaus besteht eine Kassenkreditermächtigung von 33,0 Mio. €.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb München sieht im Jahr 2021 Tilgungsleistungen in Höhe von 4,2 Mio. € und Zinsauszahlungen in Höhe von 0,3 Mio. € vor.

3.2 Eigenbetrieb Markthallen München



Für den Eigenbetrieb Markthallen München steht im Jahr 2021 keine Kreditermächtigung zur Verfügung. Es besteht jedoch eine Kassenkreditermächtigung von 2,5 Mio. €.

Im Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Markthallen München sind Tilgungsleistungen von 1,0 Mio. € und Zinsauszahlungen in Höhe von 0,4 Mio. € veranschlagt.

3.3 Eigenbetrieb Münchner Stadtentwässerung



**Münchner
Stadtentwässerung**

Dem Eigenbetrieb Münchner Stadtentwässerung steht im Jahr 2021 eine Kreditermächtigung von insgesamt 102,5 Mio. € zur Verfügung. Diese setzt sich zusammen aus der übertragenen Kreditermächtigung des Jahres 2020 in Höhe von 50,9 Mio. € und der Kreditermächtigung 2021 in Höhe von 51,6 Mio. €. Darüber hinaus besteht eine Kassenkreditermächtigung von 45,5 Mio. €.

Der Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Münchner Stadtentwässerung enthält Tilgungsleistungen in Höhe von 19,6 Mio. € und Zinsauszahlungen in Höhe von 27,6 Mio. €.

3.4 Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele



Für den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele steht im Jahr 2021 wie im Vorjahr keine Kreditermächtigung zur Verfügung. Es besteht eine Kassenkreditermächtigung von 16,0 Mio. €.

Beim Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele sind Tilgungsleistungen in Höhe von 1,4 Mio. € und Zinsauszahlungen in Höhe von 2,8 Mio. € im Jahr 2021 vorgesehen.

3.5 Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und Telekommunikations- technik der Stadt München



Dem Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München steht im Jahr 2021 eine Kreditermächtigung von insgesamt 65,9 Mio. € zur Verfügung. Diese setzt sich zusammen aus der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung des Jahres 2020 in Höhe von 19,1 Mio. € und der Kreditermächtigung 2021 in Höhe von 46,8 Mio. €. Darüber hinaus besteht eine Kassenkreditlinie in Höhe von 46,3 Mio. €.

Im Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München sind Tilgungsleistungen in Höhe von 36,0 Mio. € und Zinsauszahlungen in Höhe von 0,7 Mio. € geplant.

Glossar

Abzinsung

Die Abzinsung ist eine Rechenoperation aus der Finanzmathematik, bei der der Wert (Barwert) einer zukünftigen Zahlung für einen Zeitpunkt, der vor dem der Zahlung liegt, berechnet wird.

Anleihen

Schuldverschreibungen (Obligationen), in denen sich der Aussteller zur Zahlung einer bestimmten Geldsumme an den Gläubiger verpflichtet. Der Inhaber einer Schuldverschreibung ist Gläubiger einer Forderung, die sich gegen den Aussteller (Emittenten) richtet.

Barwert

Der Barwert (z. T. Gegenwartswert) ist ein Begriff aus der Finanzmathematik und entspricht dem Wert, den eine zukünftig anfallende Zahlungsreihe in der Gegenwart besitzt. Er wird durch Abzinsung der zukünftigen Zahlungen und anschließendes summieren ermittelt.

Bruttokreditaufnahme

Kreditaufnahme eines Zeitraums ohne Berücksichtigung der Tilgung in diesem Zeitraum.

Eigenbetrieb

Sondervermögen (mit Sonderrechnung) der Landeshauptstadt München ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Fiduziarische Stiftungen

Fiduziarische Stiftungen sind von der Gemeinde verwaltete nichtrechtsfähige Stiftungen. Sie zählen als Sondervermögen ohne Sonderrechnung zum Gemeindevermögen. Vermögenswerte, die die Gemeinde von Dritten unter der Auflage entgegennimmt, sie zu einem bestimmten öffentlichen Zweck zu verwenden, ohne dass eine rechtsfähige Stiftung entsteht, sind ihrer Zweckbestimmung gemäß nach den für das Gemeindevermögen geltenden Vorschriften vom übrigen Gemeindevermögen getrennt zu verwalten (Art. 84 Abs. 1 und 2 Bayer. Gemeindeordnung).

Forwardfinanzierungen/Forwarddarlehen

Der Abschluss von Kreditverträgen (Anschlussfinanzierungen) mit in der Zukunft liegenden Valutierungsdaten zur vorzeitigen Konditionensicherung.

Geldmarktkredite

Kredite mit einer Zinsfestschreibung bis zu einem Jahr.

Gemeindehaushalt

Der Gemeindehaushalt umfasst den Hoheitsbereich (allgemeines Gemeindevermögen) der Landeshauptstadt München und die fiduziarischen Stiftungen (Sondervermögen ohne Sonderrechnung).

Hoheitsbereich

Alle Organisationseinheiten der Landeshauptstadt München, die nicht Eigenbetrieb, Beteiligungsgesellschaft, fiduziarische oder rechtlich selbstständige Stiftung sind. Der Hoheitsbereich stellt das allgemeine Gemeindevermögen ohne Sondervermögen dar.

Kapitalmarktkredite

Kredite mit einer Zinsfestschreibung von einem Jahr und darüber.

Kassenkredite

Kassenkredite dienen zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen und nicht zur Finanzierung des Haushalts bzw. der Wirtschaftspläne. Kassenkredite sind damit zwar Verbindlichkeiten der Landeshauptstadt München, aber keine Kredite im haushaltsrechtlichen Sinne.

KommHV-Doppik

(Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik)

Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung.

Kredit

Das unter der Verpflichtung zur Rückzahlung von Dritten oder von Sondervermögen mit Sonderrechnung aufgenommene Kapital mit Ausnahme der Kassenkredite (§ 98 Nr. 43 KommHV-Doppik).

Kreditermächtigung

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Art. 71 Abs. 2 Bayer. Gemeindeordnung), d. h. der Gesamtbetrag der geplanten Bruttokreditaufnahme.

Dieser Gesamtbetrag bedarf der Genehmigung durch die Rechtsaufsicht der Landeshauptstadt München, der Regierung von Oberbayern (Art. 71 Abs. 2 Bayer. Gemeindeordnung).

Für die Übertragung von Kreditermächtigungen gilt Art. 71 Abs. 3 Bayer. Gemeindeordnung (§ 21 Abs. 4 KommHV-Doppik): Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig amtlich bekanntgemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

Kreditvolumen

Das Kreditvolumen umfasst alle Kredite, Stadtanleihen und Schuldscheindarlehen (ohne Altanleihen).

Leitzinsen EZB – Einlagefazilität

Eine Einlagefazilität ist eine Möglichkeit für Geschäftsbanken im Euroraum, kurzfristig nicht benötigtes Geld bei der EZB anzulegen. Als Verzinsung erhalten sie den von der Zentralbank vorgegebenen Einlagesatz.

Leitzinsen EZB – Hauptrefinanzierungssatz

Der sogenannte Hauptrefinanzierungssatz ist der wichtigste Leitzins der EZB. Diesen Leitzins müssen die Banken zahlen, wenn sie von der EZB Geld leihen. Banken nutzen diese Möglichkeit, wenn Liquiditätsmangel herrscht. Interbankzinssätze wie der Euribor reagieren sehr stark auf Änderungen des Hauptrefinanzierungssatzes. Dadurch stellt der EZB-Leitzins ein gutes Mittel dar, die Höhe des Marktzinssatzes zu beeinflussen.

Leitzinsen EZB – Spitzenrefinanzierungssatz

Der Spitzenrefinanzierungssatz wird von der EZB erhoben, wenn sich eine Euroland-Bank kurzfristig Geld leihen möchte. Diese Form der Geldbeschaffung wird auch als Übernachtskredit oder Overnight-Money bezeichnet. Bei der Geschäftsabwicklung muss die Bank Sicherheiten, wie z. B. Wertpapiere, bei der EZB hinterlegen.

Nettokreditaufnahme

Bruttokreditaufnahme abzüglich der Tilgung.

Öffentlich-Private Partnerschaft

Eine öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) oder Public-private-Partnership (PPP) ist eine vertraglich geregelte Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und Unternehmen der Privatwirtschaft in einer Zweckgesellschaft.

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Verschuldung je Einwohner auf der Basis des Schuldenstandes und des Einwohnerstandes zum 31.12. eines Jahres.

Schulden im Sinne des Schuldenberichts

Schulden im Sinne des Schuldenberichts sind nicht sämtliche in der Bilanz auszuweisende Verbindlichkeiten (§ 98 Nr. 64 KommHV-Doppik) sondern nur die Verbindlichkeiten der Landeshauptstadt München und ihrer Eigenbetriebe aus Anleihen, Krediten einschl. Kassenkrediten, kreditähnlichen Rechtsgeschäften (z. B. Bürgschaften) sowie Verbindlichkeiten in Form von sonstigen Wertpapierschulden.

Schuldscheindarlehen

Darlehen, über das ein Schuldschein ausgestellt wird. Schuldscheindarlehen sind anleiheähnliche (Anleihe), langfristige Großkredite. Die Kredite werden gegen Schuldscheine von Banken, Versicherungen u.a. Kapitalsammelstellen an Industrieunternehmen und die öffentliche Hand gegeben.

Tilgung

Die ordentliche Tilgung ist die Leistung des im Haushaltsjahr zurückzuzahlenden Betrages bis zu der in den Rückzahlungsbedingungen festgelegten Mindesthöhe (§ 98 Nr. 58 Buchstabe a KommHV-Doppik).

Die außerordentliche Tilgung ist die über die ordentliche Tilgung hinausgehende Rückzahlung einschließlich der Umschuldungen (§ 98 Nr. 58 Buchstabe b KommHV-Doppik).

Umschuldung

Umschuldung ist die Ablösung von Krediten durch andere Kredite (§ 98 Nr. 63 KommHV-Doppik) und beansprucht nicht die laufende Kreditermächtigung.

Verbindlichkeiten

Alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen; sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag anzusetzen und gehören zum Fremdkapital (§ 98 Nr. 64 KommHV-Doppik).

Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung, auch Bilanz (§ 85 KommHV-Doppik) genannt, stellt den Abschluss des Rechnungswesens für ein Haushaltsjahr in Form einer Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva) dar (§ 98 Nr. 14 KommHV-Doppik).

Volatilität

Die Volatilität ist ein Risikomaß und zeigt die Schwankungsintensität des Preises eines Basiswertes innerhalb eines bestimmten Zeitraums. Je höher die Volatilität, um so stärker schlägt der Kurs nach oben und unten aus und desto riskanter aber auch chancenreicher ist eine Investition in das Basisobjekt.

VVKommHSyst-Doppik

Vorschriften über die kommunale Haushaltssystematik nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung.

Zinsabgrenzung

Die Zinsabgrenzung ist Teil der Rechnungsabgrenzung und damit die erforderliche Aussonderung der in der laufenden oder folgenden Rechnungsperiode angefallenen Zinsauszahlungen, soweit sie anteilig (periodengerecht) der folgenden/vorangegangenen Periode zuzumessen sind.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Art. 71, 72 Abs. 1 GO) für das Jahr 2020

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von			Stand am Ende des Haushaltsjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1. Anleihen	979.649,83	119.988.034,44	967.684,27	0,00	120.000.000,00	120.967.684,27
2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten*	633.794.985,92	788.331.899,19	786.691.874,72	161.998.001,39	473.437.009,00	1.422.126.885,11
2.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.10 vom Kreditmarkt	633.794.985,92	788.331.899,19	786.691.874,72	161.998.001,39	473.437.009,00	1.422.126.885,11
3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Leibrenten)	308.900,13	-88.818,33				220.081,80
Summe aller Verbindlichkeiten	635.083.535,88	908.243.080,86	787.659.558,99	161.998.001,39	593.437.009,00	1.543.314.651,18

* davon endfällige Darlehen 723.042.000 €

Nachrichtlich:						
2. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung sowie fiduziarischen Stiftungen	1.260.451.025,06	2.695.267,27	91.208.203,61	316.496.181,36	855.441.907,36	1.263.146.292,33
2.1 aus Krediten	1.260.451.025,06	2.695.267,27	91.208.203,61	316.496.181,36	855.441.907,36	1.263.146.292,33
2.2 aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						

Übersicht über kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Bürgschaften, Gewährverträge und Verpflichtungen aus verwandten Rechtsgeschäften (Art. 72 Abs. 2 GO)) für das Jahr 2020

Arten der Eventualverbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr +/-	Stand am Ende des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
1. Bürgschaften	13.980.851,18	937.149,65	14.918.000,83
1.1 an verbundene Unternehmen	5.491.938,63	-437.116,96	5.054.821,67
1.2 an sonstigen privaten Bereich *	8.488.912,55	1.374.266,61	9.863.179,16
2. Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte ohne Bilanzierung	38.678.170,13	-897.559,52	37.780.610,61
2.1 an verbundene Unternehmen	24.504.832,15	-1.256.858,71	23.247.973,44
2.2 an sonstigen privaten Bereich	14.173.337,98	359.299,19	14.532.637,17
Summe aller Eventualverbindlichkeiten	52.659.021,31	39.590,13	52.698.611,44

* In den ausgewiesenen Beträgen bzgl. der Veränderungen im Haushaltsjahr (Spalte 2) sowie dem Stand am Ende des Haushaltsjahres (Spalte 3) ist jeweils bei den Bürgschaften an den sonstigen privaten Bereich die Valutierung eines Darlehens einer bereits 2018 genehmigten und erteilten Bürgschaft enthalten. Die Darlehensvalutierung i.H.v. 2.325.000,00 € fand bereits 2019 statt, die Meldung an den Fachbereich erfolgte erst im Laufe des Haushaltsjahres 2020, nach Jahresabschluss 2019.

Anlage 2

Durchschnittliche Geld- und Kapitalmarktrenditen 1980 – 2020

Quelle bis 2002: Bayerische Landesbank

Quelle ab 2003: Deutsche Bundesbank; 1M - 1J: Euribor Monatsdurchschnittswerte; ab 2J: Rendite öffentlicher Pfandbriefe

Jahr	1 M	3 M	6 M	1 J	2 J	3 J	4 J	5 J	6 J	7 J	8 J	9 J	10 J
1980	9,33	9,49	9,28	9,13	8,91	8,83	8,74	8,69	8,69	8,69	8,66	8,66	8,68
1981	12,10	12,29	12,10	11,95	11,58	11,16	10,87	10,77	10,61	10,48	10,39	10,32	10,25
1982	8,62	8,73	8,71	8,78	8,85	8,88	8,92	8,93	8,93	8,93	8,92	8,92	8,92
1983	5,57	5,75	5,92	6,43	7,19	7,60	7,89	8,03	8,09	8,14	8,18	8,23	8,26
1984	5,79	5,99	6,14	6,45	6,91	7,25	7,55	7,71	7,79	7,86	7,95	8,00	8,03
1985	5,31	5,44	5,53	5,61	6,04	6,37	6,72	6,89	6,97	7,12	7,24	7,30	7,34
1986	4,66	4,67	4,69	4,67	4,93	5,26	5,61	5,81	6,00	6,31	6,55	6,70	6,74
1987	3,48	3,58	3,70	4,15	4,47	4,84	5,22	5,51	5,78	6,13	6,41	6,54	6,57
1988	4,29	4,43	4,57	4,74	4,99	5,31	5,59	5,81	6,04	6,31	6,51	6,63	6,65
1989	7,00	7,28	7,40	7,48	7,25	7,24	7,24	7,24	7,25	7,25	7,26	7,27	7,27
1990	8,31	8,59	8,84	9,06	8,98	8,95	8,92	8,90	8,88	8,88	8,84	8,83	8,77
1991	9,18	9,38	9,48	9,50	9,12	9,00	8,89	8,81	8,69	8,61	8,55	8,52	8,54
1992	9,63	9,60	9,51	9,31	8,69	8,44	8,28	8,18	8,08	8,03	7,99	7,96	7,96
1993	7,55	7,29	6,97	6,52	6,09	6,08	6,13	6,22	6,30	6,41	6,52	6,64	6,70
1994	5,40	5,39	5,40	5,53	5,93	6,26	6,53	6,72	6,89	7,05	7,18	7,26	7,33
1995	4,54	4,55	4,58	4,74	5,17	5,63	6,03	6,35	6,59	6,81	6,97	7,07	7,12
1996	3,34	3,32	3,32	3,43	3,92	4,49	4,99	5,42	5,78	6,06	6,27	6,41	6,51
1997	3,33	3,38	3,46	3,62	3,99	4,36	4,69	4,99	5,23	5,45	5,63	5,79	5,91
1998	3,56	3,58	3,64	3,74	3,91	4,08	4,23	4,37	4,50	4,62	4,73	4,83	4,92
1999	3,16	3,27	3,39	3,55	3,92	4,21	4,46	4,67	4,86	5,04	5,21	5,34	5,43
2000	4,36	4,52	4,66	4,89	5,13	5,28	5,40	5,50	5,60	5,68	5,76	5,81	5,86
2001	4,39	4,32	4,22	4,15	4,28	4,45	4,61	4,77	4,91	5,05	5,16	5,26	5,34
2002	3,33	3,34	3,36	3,45	3,73	3,98	4,19	4,37	4,52	4,64	4,73	4,80	4,85
2003	2,35	2,33	2,31	2,34	2,57	2,88	3,16	3,44	3,66	3,87	4,02	4,13	4,26
2004	2,08	2,11	2,15	2,27	2,51	2,84	3,12	3,38	3,59	3,77	3,93	4,09	4,18
2005	2,14	2,19	2,23	2,33	2,47	2,63	2,78	2,94	3,03	3,15	3,29	3,40	3,51
2006	2,94	3,08	3,23	3,44	3,52	3,62	3,68	3,73	3,77	3,84	3,92	3,93	3,98
2007	4,08	4,28	4,35	4,45	4,33	4,36	4,37	4,37	4,41	4,43	4,45	4,49	4,53
2008	4,27	4,63	4,72	4,81	4,55	4,42	4,38	4,48	4,48	4,53	4,51	4,58	4,73
2009	0,90	1,23	1,44	1,62	2,33	2,61	3,02	3,28	3,51	3,84	3,75	4,45	4,09
2010	0,53	0,75	1,02	1,28	1,46	1,82	2,15	2,38	2,64	2,81	3,08	3,11	3,29
2011	1,18	1,39	1,64	2,01	1,99	2,25	2,48	2,76	2,93	3,15	3,19	3,33	3,47
2012	0,33	0,57	0,83	1,11	0,83	0,90	1,18	1,38	1,67	1,86	2,14	2,26	2,42
2013	0,13	0,22	0,34	0,54	0,47	0,67	0,80	1,08	1,37	1,60	1,90	1,94	1,93
2014	0,13	0,21	0,31	0,48	0,29	0,35	0,53	0,68	0,87	1,12	1,28	1,29	1,48
2015	-0,07	-0,02	0,05	0,17	0,02	0,08	0,15	0,21	0,33	0,43	0,58	0,70	0,83
2016	-0,34	-0,26	-0,16	-0,04	-0,07	-0,08	-0,07	-0,02	0,05	0,12	0,29	0,40	0,43
2017	-0,37	-0,33	-0,26	-0,15	-0,17	-0,13	-0,03	0,09	0,16	0,35	0,52	0,56	0,67
2018	-0,37	-0,32	-0,27	-0,17	-0,18	-0,09	0,11	0,18	0,38	0,55	0,60	0,73	0,90
2019	-0,40	-0,36	-0,30	-0,22	-0,27	-0,17	-0,20	-0,10	-0,03	0,00	0,09	0,17	0,26
2020	-0,50	-0,43	-0,36	-0,30	-0,27	-0,32	-0,26	-0,22	-0,24	0,20	0,17	0,14	0,08

langjähr. Mittel 1980 – 2020

	3,79	3,89	3,95	4,07	4,16	4,31	4,46	4,60	4,72	4,86	4,96	5,04	5,10
--	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

10-Jahresdurchschnitt

1995-2004	3,44	3,47	3,51	3,62	3,91	4,22	4,49	4,73	4,92	5,10	5,24	5,35	5,44
1996-2005	3,20	3,24	3,27	3,38	3,64	3,92	4,16	4,39	4,57	4,73	4,87	4,99	5,08
1997-2006	3,16	3,21	3,27	3,38	3,60	3,83	4,03	4,22	4,37	4,51	4,64	4,74	4,82
1998-2007	3,24	3,30	3,35	3,46	3,64	3,83	4,00	4,15	4,28	4,41	4,52	4,61	4,69
1999-2008	3,31	3,41	3,46	3,57	3,70	3,87	4,01	4,16	4,28	4,40	4,50	4,58	4,67
2000-2009	3,08	3,20	3,27	3,37	3,54	3,71	3,87	4,03	4,15	4,28	4,35	4,49	4,53
2001-2010	2,70	2,83	2,90	3,01	3,17	3,36	3,54	3,71	3,85	3,99	4,08	4,22	4,28
2002-2011	2,38	2,53	2,64	2,80	2,95	3,14	3,33	3,51	3,65	3,80	3,89	4,03	4,09
2003-2012	2,08	2,26	2,39	2,57	2,66	2,83	3,03	3,21	3,37	3,52	3,63	3,78	3,85
2004-2013	1,86	2,04	2,19	2,39	2,45	2,61	2,79	2,98	3,14	3,30	3,42	3,56	3,61
2005-2014	1,66	1,85	2,01	2,21	2,22	2,36	2,53	2,71	2,87	3,03	3,15	3,28	3,34
2006-2015	1,44	1,63	1,79	1,99	1,98	2,11	2,27	2,43	2,60	2,76	2,88	3,01	3,08
2007-2016	1,11	1,30	1,45	1,64	1,62	1,74	1,90	2,06	2,22	2,39	2,52	2,66	2,72
2008-2017	0,67	0,84	0,99	1,18	1,17	1,29	1,46	1,63	1,80	1,98	2,12	2,26	2,33
2009-2018	0,20	0,34	0,49	0,68	0,70	0,84	1,03	1,20	1,39	1,58	1,73	1,88	1,95
2010-2019	0,07	0,19	0,32	0,50	0,44	0,56	0,71	0,86	1,04	1,20	1,37	1,45	1,57
2011-2020	-0,03	0,07	0,18	0,34	0,26	0,35	0,47	0,60	0,75	0,90	1,04	1,12	1,23

Impressum

Herausgeberin

Landeshauptstadt München
Stadtkämmerei
Stadtkasse
Herzog-Wilhelm-Str. 11
80331 München

Verantwortlich

Stadtkämmerei, Abteilung 3
Stadtkasse

Redaktionsschluss

28.04.2021

Gestaltung

Wolfgang Schaar
Stift - Maus - Medien - Welt,
Grafing

Druck

Stadtkanzlei

Nachdruck, Vervielfältigung und digitale
Nutzung - auch auszugsweise - nur mit
Genehmigung der Landeshauptstadt München.

Gedruckt auf Recyclingpapier.